



Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 2.1. Ablegung des Eids von Michael Felber
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
 - 3.2. Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen
 - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru
 - 3.4. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
7. Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamts zu überprüfen und zu senken
9. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
10. Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen

292 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Oliver Wandfluh, Baar; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen heutigen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

293 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Anschliessend nimmt der Rat gemeinsam das Mittagessen im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Kantonsrat Martin Schuler und seine Frau sind am 1. Dezember 2019 glückliche Eltern von Stefanie geworden. Die Vorsitzende gratuliert der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Vorsitzende wünscht der stellvertretenden Protokollführerin Claudia Locatelli nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag. Da es sich um eine Dame handelt, soll über die Anzahl Jahrzehnte geschwiegen werden. Die Vorsitzende überreicht der Jubilarin zwei Geschenke: das Buch von Thomas Hürlimann mit dem Titel «Vierzig Rosen» und einen Strauss mit zehn Rosen. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Landammann muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er leitet die Aufsichtsratssitzung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

TRAKTANDUM 1

294 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

295 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 3028.1 - 16188 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Gültigkeit der Ersatzwahl von Michael Felber befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Michael Felber ist im Saal. Es gibt keinen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

Wenn **Philip C. Brunner** die Vorlage des Regierungsrats richtig liest, tritt Richard Rüegg per 31. Dezember 2019 zurück, ist also noch immer Mitglied des Kantonsrats. Der Votant möchte deshalb wissen, weshalb der Rat bereits heute die Wahl seines Nachfolgers genehmigt und insbesondere dessen Vereidigung vornimmt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Michael Felber sein Amt erst am 1. Januar 2020 antritt. Er wird nur deshalb schon heute vereidigt, damit er im Januar bereits an allfälligen Kommissionssitzungen teilnehmen kann. Bis Ende Jahr ist aber noch Richard Rüegg Kantonsrat für die Stadtgemeinde Zug. Michael Felber wird nach der Vereidigung den Kantonsratssaal verlassen.

→ Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Michael Felber fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Michael Felber zu seiner Wahl. Dieser tritt – wie bereits erwähnt – sein Amt am 1. Januar 2020 an. *(Der Rat applaudiert.)*

296 Traktandum 2.1: **Ablegung des Eids von Michael Felber**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass Michael Felber den Eid ablegen will. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. **Michael Felber** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Michael Felber herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

297 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug**

Vorlage: 3030.1 - 16190 (Motionstext).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die motionierende SVP-Fraktion vorschlägt, den Vorstoss an eine Ad-hoc-Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion für den Fall, dass die Motion überwiesen wird, den **Antrag**, diese ganz normal an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Zur Klarstellung hält er fest, dass er damit keinen Nichtüberweisungsantrag stellt.

Verfahrensrechtlich gesehen und für den Fall, dass allenfalls noch ein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird, sollte die Frage «Wohin zur Berichterstattung?» vor der Abstimmung über die eigentliche Überweisung geklärt werden. Der Votant möchte zuerst wissen, wer zuständig sein wird und behält sich persönlich vor, bei einer Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission die Überweisung abzulehnen. Mit anderen Worten: Die Frage «Wohin mit dem Vorstoss?» soll vor der allfälligen Frage «Überweisen oder nicht?» geklärt werden.

Wieso soll der Vorstoss – wenn überhaupt – an die Regierung überwiesen werden? Es entspricht der guten und bewährten Tradition, dass Vorstösse grundsätzlich an das Gericht oder die Regierung überwiesen werden. Rechtfertigt sich hier aus nachvollziehbaren Gründen eine Ausnahme? Genauso wie die Regierung gemäss Begründung im Motionstext tendenziell vorbefasst sein könnte, gilt das auch für

den Kantonsrat. Hier gibt es bekanntlich auch Lehrerinnen, Kantonsangestellte, Schätzer und Schätzerinnen, WWZ-Angestellte, Gemeinderäte usw. Dürften diese nicht in diese Kommission gewählt werden, sondern nur Anwältinnen, privat Angestellte und Unternehmerinnen? Übrigens ändert sich an der Sachlage nichts, falls man wider Erwarten auch noch die Überweisung an die JPK oder die Stawiko in Erwägung ziehen sollte. Der Votant wagt zu behaupten, dass jede Kommission bei einer solchen Aufgabe auf der «grünen Wiese» – so nennt es der Stawiko-Präsident – beginnen muss und sinnvollerweise vor der eigentlichen Beratung einen Mitbericht des Regierungsrats einholt. Auf dieser Basis erfolgt dann die Kommissionsarbeit und wird der Bericht verfasst. Das vorgeschlagene System wäre deshalb ein völlig unnötiger Zusatzaufwand mit Mehrkosten. Es wird in der JPK bei klar so geregelten Fällen angewandt und führt dort zu einem berechtigten Mehraufwand. Nachteil ist aber auch, dass die Bearbeitung länger dauert, die Arbeit muss ja quasi zwei Mal gemacht werden. Und der Votant erinnert sich, dass ein Mitglied der SVP vor kurzem bei einem Vorstoss schon nach dreizehn Monaten reklamierte, der regierungsrätliche Bericht liege noch nicht vor.

Hier dieses zweisepurige System anzuwenden, ist unnötig und schafft überdies ein völlig unnötiges Präjudiz für die Zukunft. Der Votant warnt davor und bittet den Rat, mit dem Direkteinsatz von Kommissionen zurückhaltend zu sein. Der Rat sollte weiterhin die Regierung und Verwaltung die nötigen Grundlagen erarbeiten lassen und dann kritisch prüfen, eventuell ergänzende Abklärungen tätigen und entscheiden. Es liegt übrigens mangels Darstellung im Vorstoss auch nicht ein Missstand vor, welcher die analoge Anwendung der Bestimmung zur parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würde.

Schliesslich könnte man noch auf die Idee kommen, zu argumentieren, dass rein systematisch hier nur der Kantonsrat betroffen sei und die Regierung sich quasi nicht einmischen soll. Mit systematischen Überlegungen kann man es aber auch übertreiben, zumal das System grundsätzlich auf *Checks and Balances* basiert. In diesem Sinn sieht der Votant definitiv nicht ein, weshalb hier entgegen den bewährten Regeln direkt eine Kommission eingesetzt werden soll. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, und dankt dafür.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Sie schliesst sich inhaltlich den Ausführungen ihres Vorredners an. Die ALG ist gerne bereit, sich mit den von der SVP aufgeworfenen Fragen auseinanderzusetzen, möchte aber ebenfalls den ordentlichen Weg gehen und die Meinung des Regierungsrats hierzu erhalten. Eine Direktüberweisung an eine Ad-hoc-Kommission lehnt sie darum ab. Für den Fall, dass sich der Rat für die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission entscheidet, stellt die ALG den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion.

Karen Umbach spricht für die FDP-Fraktion. Diese hat durchaus Sympathie dafür, dass das Motionsanliegen geprüft wird, und wird deswegen grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses stimmen. Sie findet jedoch, dass die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission nicht der richtige Weg ist, auch wenn die Geschäftsordnung das vorsieht. Der Vorstoss soll den normalen Weg gehen, zumal Milizpolitiker nach Ansicht der FDP wenig dafür geeignet sind, Gesetze zu formulieren. In diesem Sinn stellt auch die FDP-Fraktion den **Antrag**, das Geschäft an den Regierungsrat zu überweisen und nicht – wie in der Motion vorgeschlagen – an eine Ad-hoc-Kommission.

Rainer Suter ist etwas überrascht von den Ausführungen von Kurt Balmer. Seine Interessenbindung: Er arbeitet bei den WWZ. Diese sind seit über 130 Jahren eine

Aktiengesellschaft. Wieso sollte es da Konflikte mit dieser Vorlage geben? Der Votant wäre froh um eine Erklärung.

Manuela Leemann legt ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet im Rechtsdienst der Direktion des Innern, ist also Kantonsangestellte und von der Motion direkt betroffen. Sie wollte sich deshalb nicht dazu äussern, hat sich nun aber anders entschieden: Sie will hier sprechen, solange sie das noch darf.

Die Offenlegung von Interessenbindungen im Kantonsrat ist eine gute Sache, um aufzuzeigen, zu welchen Geschäften jemand eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung hat. Im Vorstoss geht es um die Gewaltentrennung, die eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern soll. Die Kantonsverfassung sieht vor, dass Leiterinnen und Leiter von kantonalen Ämtern und Abteilungen nicht Mitglieder des Kantonsrats sein dürfen. Personen, die in der kantonalen Verwaltung die Entscheide fällen, dürfen also nicht gleichzeitig Mitglied des Kantonsrats sein. Diese Unvereinbarkeit steht so schon seit Jahrzehnten in der Kantonsverfassung. Und es gibt sicher schon jahrzehntelang Kantonsmitarbeitende, die gleichzeitig im Kantonsrat sind. Hat es irgendeinen Zwischenfall oder irgendeinen Anlass gegeben, der nach einer Anpassung ruft? Oder warum kommt dieser Vorstoss jetzt? Der Votantin ist kein Vorfall bekannt, aber vielleicht kann die Motionärin sie noch darüber aufklären. Böse Zungen könnten behaupten, dass die Gelegenheit gerade gut sei. Man weiss zwar nicht genau, wer von dieser Motion betroffen ist. Direkt betroffen sind aber sicher drei Kantonsrätinnen. Es wäre also möglich, mit einem Vorstoss gleich drei Frauen aus dem Kantonsrat zu katapultieren. Nachdem Anna Bieri in der letzten Sitzung ausgeführt hat, wie die Frauen gemäss Hochschulstatistik auf dem Vormarsch sind, werden Frauen also auch vermehrt in Führungspositionen kommen oder politische Mandate innehaben. Dieser gesellschaftliche Wandel ist natürlich besonders für die SVP, die eine geringe Frauenquote hat, eine Gefahr.

In der Motion wird nur ein einziger Grund für das Motionsanliegen genannt: «Der bei der Regierung angestellte Parlamentarier wird innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber, der Regierung, sein können als ein anderer Parlamentarier.» Ist das tatsächlich so? Anna Bieri ist Kantonsangestellte, und sie politisiert schon viele Jahre im Kantonsrat. Und es ist bekannt, dass sie keine Hemmungen hat, den Regierungsrat zu kritisieren. Die Votantin selbst ist erst seit kurzem im Kantonsrat und hat den Regierungsrat in ihren wenigen Voten auch schon ziemlich kritisiert. Sie sieht daher den erwähnten Grund für den Vorstoss nicht. Im Gegenteil: Schaut man auf die SVP-Fraktion, so fällt auf, dass diese ihre zwei Regierungsräte in der letzten Sitzung fest gelobt hat. Es ist gut und richtig, wenn man die Regierung für ihre gute Arbeit lobt. Aber würden diese Parlamentarier auch ans Rednerpult treten und ihre SVP-Regierungsräte kritisieren, wenn diese Mist bauen würden? Wohl eher nicht. (*Lachen im Rat.*)

Gibt es also andere Gründe für den Vorstoss? Die zwei beim Kanton angestellten Lehrerinnen im Rat haben in ihrer beruflichen Tätigkeit – wie der Grossteil der Kantonsangestellten – in keiner Weise direkt mit irgendeiner politischen Entscheidung zu tun. Einmal im Jahr gibt es im Rat eine Abstimmung über das Budget, wo sie über ihren Lohn mit abstimmen. Und es kann – wie heute – ausnahmsweise einmal einen Vorstoss geben, der das GIBZ betrifft, wo Ester Haas arbeitet. Ist dieses persönliche Interesse ein Problem? Wie sieht es denn mit all den Bauleuten in den verschiedenen Baukommissionen aus? Diese können da doch eine Kommission beeinflussen und über Grösse und Anzahl von Bauten sowie das Finanzielle mitbestimmen – und schlussendlich bekommen sie oder ihre Kollegen in der Baubranche

vielleicht auch noch einen Auftrag. Das ist dann natürlich nicht ein Problem der Gewaltentrennung, sondern geschieht unter dem Titel Interessenvertretung.

Die Votantin sieht also keinen nachvollziehbaren Grund, warum die zwei Lehrerinnen, die wie der Grossteil der Kantonsangestellten in ihrer Tätigkeit in keiner Weise mit politischen Entscheidungen zu tun haben, nicht im Kantonsparlament sein sollten. Wenn man über eine Stelle sprechen möchte, dann ist das ihre eigene. Als Mitarbeiterin im Rechtsdienst ist sie im Direktionssekretariat angesiedelt und da doch sehr nahe am politischen Geschehen. Ihre Aufgaben sind vielfältig: Es können die Rechtsberatung der Ämter, Beschwerden, aber auch Geschäfte sein, über die schlussendlich der Regierungsrat oder der Kantonsrat entscheiden. Aber auch die Votantin hat keine Entscheidungsfunktion. Sie erhält die inhaltlichen Anweisungen entweder von der Amtsleitung, vom Regierungsrat oder vom Generalsekretär. Diese Anweisungen setzt sie um. Sie ist also eine Umsetzerin und nicht eine Entscheidungsträgerin. Es gibt nur einen Bereich, wo sie Entscheidungskompetenzen hat: die Beschwerden. Hier darf sie selber die Schriftenwechsel durchführen und das Verfahren steuern ...

Die **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und bittet sie, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

Manuela Leemann fährt fort: Am Schluss muss aber der Regierungsrat mit dem Entscheid einverstanden sein.

Und nun zum Hauptpunkt. Für die Nichtjuristen erklärt die Votantin kurz, wie Beschwerdeverfahren ablaufen: Der Gemeinderat erlässt eine Verfügung, die beim Regierungsrat angefochten, dann an das Verwaltungsgericht und schliesslich an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Ist der Regierungsrat in diesem Prozess nun Judikative oder Exekutive? Er ist beides. Er fällt sowohl judikative als auch exekutive Entscheide. Es sind also dieselben Personen, die sowohl judikative als auch exekutive Entscheide fällen. Nichts von Gewaltentrennung also. Die Votantin will damit aufzeigen, dass eine strikte Gewaltentrennung in der Theorie zwar gut tönt, in der Praxis aber etwas schwieriger ist und man die kantonalen Verhältnisse im Auge behalten sollte. Und man sollte den Sinn der Gewaltentrennung berücksichtigen: Man möchte damit – wie gesagt – eine Machtansammlung bei denselben Personen verhindern.

Anstatt dass die SVP-Fraktion hinschaut, wo es im Kanton Zug tatsächlich eine Machtansammlung geben könnte oder wo andere Gefahren lauern, macht sie einen Rundumschlag auf alle Kantonsangestellten ohne Entscheidungsfunktion. Das versteht die Votantin nicht, und sie wird daher diesen Vorstoss nicht überweisen. Sie appelliert an die SVP-Fraktion, sich zu überlegen, ob und wo es im Kanton Zug tatsächlich Probleme wegen einer allfällig fehlenden Gewaltentrennung geben könnte, und da anzusetzen. Sie sollte zuerst beim Regierungsrat und bei weiteren Personen, bei denen die Macht zuhause ist, hinschauen, statt auf sämtliche nicht entscheidungsberechtigten Kantonsangestellten loszugehen, die bei ihrer Arbeit zum grössten Teil in keiner Art und Weise mit politischen Geschäften tun haben. In diesem Sinn stellt die Votantin den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag auf Überweisung der Motion an eine Ad-hoc-Kommission zurückzieht. Eine kurze Rechnung zeigt, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden wird, und die SVP will im Rat keine Leerläufe produzieren. Der Votant möchte aber klar festhalten, dass der Vorstoss sehr wohl begründet ist und es aus ihm heraus keine Anhaltspunkte gibt, dass er gegen irgendwelche Personen gerichtet sein könnte.

Jean Luc Mösch hält fest, dass Manuel Brandenburg in der «Zuger Zeitung» vom 4. Dezember zur vorliegenden Motion wie folgt zitiert wird: «Für uns ist es, salopp ausgedrückt, ein Hygienefaktor, dass eine solche Trennung auch tatsächlich durchgeführt wird.» Der Votant fragt sich, was der Fraktionschef der SVP mit dem Begriff «Hygienefaktor» meint. Das Wort «Hygiene» stammt aus dem Griechischen und bedeutet eigentlich «der Gesundheit dienende Kunst». Der Votant möchte aber gerne vom SVP-Fraktionschef hören, wie dieser den Begriff «Hygiene» versteht. Im Motionstext kommt die in der Presse zitierte Erläuterung nicht vor, der Votant verweist aber auch auf den Begriff «Eugenik», und er möchte – wie gesagt – eine Erläuterung zum Zitat aus der Presse.

Manuel Brandenburg erklärt, dass es um die Gesundheit des Staatswesens geht. Dieses soll die Gewaltentrennung mit allen Begrenzungen, die das menschliche Leben mit sich bringt, ermöglichen. Das ist der Hintergrund des Worts «Hygiene».

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie in den Debatten zu Überweisungen oft herausfordernd und mit der Erwartung angeschaut wird, ausufernde Redner zu unterbrechen. Sie hat dazu aber keine Möglichkeit. In der Geschäftsordnung ist nicht geregelt, dass man bei Überweisungen keine inhaltliche Debatte führen dürfe. Das ist zwar Usanz, die Geschäftsordnung bietet aber – wie gesagt – keine Handhabe, einen Redner, der sich auch zum Materiellen äussert, zu unterbrechen. Es sind deshalb die Ratsmitglieder, die in der Verantwortung stehen, ihre Voten kurz zu halten. Und heute waren die Voten sicher um einiges zu lang.

Heini Schmid gibt zu Protokoll, dass er nicht damit einverstanden ist, dass der Rat zuerst die Frage, ob die vorliegende Motion an eine Ad-hoc-Kommission oder an den Regierungsrat überwiesen werden soll, klären und erst danach über die eigentliche Überweisung entscheiden soll. Das wäre juristisch ein Unding, denn es geht nicht um eine Unterbereinigung. Man kann erst darüber entscheiden, ob ein Vorstoss an die Regierung oder an eine Kommission überwiesen werden soll, nachdem die eigentliche Überweisung erfolgt ist. Alles andere widerspricht der juristischen Logik. Der Votant möchte das auch zuhanden anderer Fälle zu Protokoll geben.

Philip C. Brunner dankt der Vorsitzenden für ihre Belehrung. Er selbst wurde – auch von früheren Ratsvorsitzenden – schon x Mal unterbrochen und aufgefordert, nur zur Überweisung zu sprechen. (*Der Rat lacht.*) Er versteht zwar, dass die Ratspräsidenten und -präsidentinnen ausschweifende und vielleicht emotionale *Statements* nicht unbedingt lieben. Er fand die Ausführungen von Manuela Leemann aber sehr interessant, auch wenn sie in der Tat etwas lang waren. Manuela Leemann ist emotional von diesem Thema betroffen, und sie soll das Recht haben, das dem Rat zu erklären. Der Votant war beim Thema Zimmerbergtunnel emotional auch sehr betroffen (*der Rat lacht*), durfte aber trotzdem nichts sagen. Er ist deshalb froh, dass nun auch im Protokoll festgehalten wird, dass die Ratsmitglieder bei Überweisungen auch materiell ihre Meinung kundtun können und es nicht nur um einen formellen Überweisungsakt geht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie Rednerinnen oder Redner sehr wohl unterbrechen kann, nämlich dann, wenn sie nicht zum Thema sprechen.

Andreas Hausheer bestätigt, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident das Recht hat, jemandem das Wort zu entziehen, wenn nicht zur Sache gesprochen wird.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen: Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag, die Motion an eine Ad-hoc-Kommission zu überweisen, zurückgezogen. Es bleibt noch der Antrag von Manuela Brandenburg (*der Rat lacht schallend*) – ääh, natürlich Manuela Leemann, die Motion nicht zu überweisen. Eine Nichtüberweisung benötigt zwei Drittel der Stimmenden.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion der SVP-Fraktion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

298 Traktandum 3.2: **Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen**
Vorlage: 3026.1 - 16186 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

299 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore-Mine in Peru**
Vorlage: 3029.1 - 16189 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

300 Traktandum 3.4: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug**
Vorlage: 3031.1 - 16191 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

301 Traktandum 4.1: **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)**

Vorlagen: 3025.1 - 16184 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3025.2 - 16185 (Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden fünfzehn Mitgliedern überwiesen:

Manuel Brandenburg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Petra Muheim Quick, Cham, FDP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Alois Gössi, Baar, SP
Patrick Iten, Oberägeri, CVP
Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Cornelia Stocker, Zug, FDP
Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Nicole Zweifel, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

302 Traktandum 4.3: **Ersatzwahlen in die Kommission für Hochbau**

Für die CVP-Fraktion sollen anstelle von Richard Rüegg neu Manuela Leemann und anstelle von Heini Schmid neu Patrick Iten in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

303 Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Richard Rüegg soll neu Kurt Balmer für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

304 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Manuela Leemann soll neu Peter Rust für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

305 Traktandum 4.6: **Ersatzwahl in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Jean Luc Mösch soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

306 Traktandum 4.7: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Peter Rust soll neu Michael Felber für die CVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

307 Traktandum 4.8: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Matthias Werder soll neu Ralph Ryser für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

308 **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ**

Vorlagen: 2981.1 - 16088 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2981.2 - 16089 (Antrag des Regierungsrats); 2981.3 - 16164 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2981.4 - 16176 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Einführung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) einstimmig unterstützt. Für die Kommission sind die Konzeption und die Positionierung überzeugend. Der Bedarf an Fachkräften, welche die Höhere Fachschule für Informatik absolvieren werden, ist nachvollziehbar und unbestritten.

Der Rektor des GIBZ, Beat Wenger, stellte der Kommission das Konzept der neuen Höheren Fachschule (HF) vor und gab kompetent Auskunft über die Details. Das GIBZ ist für den Start per 2020 in den bestehenden Räumlichkeiten bereit. Der Einstieg in die HF steht einem breiten Spektrum an Fachkräften offen und erlaubt die Weiterbildung und den Erwerb eines eidgenössischen Titels in den Fachbereichen Systemtechnik, Applikationsentwicklung und Elektronik/Digitalisierung. Mit den Lehrgängen wird die bestehende Lücke zwischen beruflicher Grundbildung ohne Berufsmaturaabschluss und den Fachhochschulen geschlossen. Mit dem Angebot wird gezielt und effizient auf die in der Zentralschweiz wachsende Nachfrage nach höher qualifizierten Informatik-Fachkräften eingegangen. Gesamtschweizerisch herrscht Fachkräftemangel, wobei sich die Lage in den Ingenieur-, Technik- und Informatikberufen deutlich verschärft hat. Das Fehlen von adäquat ausgebildeten Mitarbeitenden ist kein temporäres Phänomen. Es handelt sich vielmehr um einen Strukturwandel, der sich nicht auf bestimmte Regionen beschränkt. Es herrscht ein internationaler Wettkampf um die fähigsten Fachkräfte. Mit der Schaffung der Höheren Fachschule für Informatik am GIBZ leistet der Kanton Zug einen Beitrag zur langfristigen Linderung des Fachkräftemangels. Die Bildungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

Für die FDP-Fraktion ist die Lancierung der Höheren Fachschule für Informatik eine ausgezeichnete Initiative. Genau so soll sich der Kanton Zug bildungspolitisch positionieren: Er soll den Schülerinnen und Schülern sowie den jungen und älteren

Erwachsenen auf allen Stufen attraktive und zukunftsgerichtete Bildungsmöglichkeiten anbieten. Dadurch werden sie wettbewerbsfähig und erhalten die Chance, sich auch im Strukturwandel zu entwickeln und gute Einkommen zu erzielen. Qualifizierte Berufsleute sind für die Unternehmen überlebenswichtig. Die FDP dankt dem GIBZ für dieses Angebot und unterstützt die Vorlage einstimmig.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Kanton hier mit überschaubaren finanziellen Mitteln beim Aufbau einer Schule mit-helfen kann, die dem Bedarf der Wirtschaft nach entsprechenden Fachpersonen entspricht und gemäss den Angaben des Regierungsrats private Bildungsinstitute nicht oder zumindest nicht unverhältnismässig konkurrenziert. Die Stawiko erlaubt sich aber die Feststellung, dass auf der Finanztabelle auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts auf der Zeile 6 die Angabe für das Jahr 2019 fehlt, denn es wurde in diesem Jahr bereits Geld ausgegeben. Im Übrigen unterstützt die Stawiko dieses Geschäft einstimmig.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Der Königsweg in der Vor-Bologna-Zeit, ein direkt auf der Berufslehre aufbauender Bildungsweg, soll mit der Führung einer Höheren Fachschule Informatik und Elektronik im Kanton Zug gestärkt werden. Die CVP begrüsst die Schaffung und das Nebeneinander von deutlich profilgeschärften Weiterbildungsmöglichkeiten auf allen möglichen Bildungswegen: universitär, an Fachhochschulen oder eben an einer Höheren Fachschule (HF). Die Volkswirtschaftsdirektorin und der Rektor des GIBZ haben die CVP überzeugt, dass sie mit ihrem wohlüberlegten Ansinnen ein grosses Bedürfnis betreffend Fachkräftemangel angehen. Die CVP ist sicher, dass die geplante HF, bewusst nahe an der Praxis, gerade für «Anwendungsschlaue» die optimalen Rahmenbedingungen schafft. Sie möchte aber zwei Bedenken bzw. Überlegungen einbringen:

- Der Fachkräftemangel im Bereich Informatik wird auch bei der Suche nach geeignetem Lehrpersonal spürbar sein. 2021 wird an den Zuger Kantonsschulen das Fach Informatik mit entsprechend grossem Fachpersonenbedarf flächendeckend umgesetzt, zudem versucht die Privatwirtschaft ihre Fachkräftebedürfnisse mit attraktiven Stellenangeboten zu stillen. Unter einer allfälligen Personalproblematik darf die Qualität der Ausbildung an der künftigen HF keinesfalls leiden.
- Mit dieser Ausbildung steigert man wohl die Qualität des Einzelnen. Der Fachkräftemangel verlangt jedoch auch nach einer schlichten Quantitätssteigerung, selbstverständlich unter einem qualitativ hohen Anspruch. Nebst Qualität darf auch die nackte Anzahl nicht vergessen werden. Die Votantin denkt hier insbesondere an junge Frauen, die – wie sie aus eigener Erfahrung weiss – ausgezeichnete Informatikerinnen sein können.

Die CVP freut sich, dass sich der Kanton Zug mit dieser Vorlage und der im nächsten Traktandum zur Sprache kommenden Fachhochschule Zentralschweiz zu einem eigentlichen Informatik-Bildungs-Hotspot entwickelt. Sie folgt allen Anträgen der Regierung.

Beni Riedi nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, mit der Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik ein neues Bildungsangebot zu schaffen. Sie tut dies insbesondere, weil es offenbar keine entsprechende private Anbieter gibt und diese offenbar auch nicht planen, in den nächsten Jahren ein solches Angebot einzuführen. Die SVP findet es richtig und wichtig, dass der Kanton Zug mit dem Gründen von neuen Schulen sehr zurückhaltend ist, wenn es ein entsprechendes Angebot vonseiten der Privatwirtschaft gibt. Das ist im vorliegenden Fall jedoch – wie gesagt – nicht der Fall.

Der Arbeitsmarkt verlangt Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie. Es ist gut, wenn der Kanton Zug diese ausbilden kann – und noch besser, wenn sie anschliessend im Kanton Zug arbeiten können. Kosten und Nutzen stehen in einem fast schon perfekten Verhältnis. Umso mehr erstaunt es, dass Private dieses Potenzial nicht erkennen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die Nachfrage nach höher qualifizierten ICT-Fachkräften ist gestiegen. Ein Lehrabschluss mit Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu einer Hochschule für ein Studium. Für Lernende ohne Berufsmaturität fehlt aber eine weiterführende und spezifische Fachausbildung auf Stufe Höhere Fachschule im Bereich Informatik und Elektronik, und genau in diesem Bereich fehlen auch Fachkräfte.

Die ALG hat sich immer für eine starke und zeitgemässe Bildung ausgesprochen. Eine Höhere Fachschule am GIBZ lässt sich gut begründen:

- Es gibt keine vergleichbare Weiterbildung im Raum Zug.
- Die ICT- Branche gehört aktuell zu den zehn grössten der Schweiz. Das gefragte und vorhandene Potenzial im ICT-Bereich wird mit dieser Weiterbildung bei den Lernenden abgeholt.
- Der Anschluss an die Weiterbildung nach Lehrabschluss ist gewährleistet. Möglich sind gar fließende Übergänge, indem leistungsstarke und lernwillige Lernende in den Lehrberufen Informatik und Elektronik mit Zustimmung des Lehrbetriebs bereits Freikurse der HF-Module besuchen können.
- Mit dieser Massnahme wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, und die Fachkräfte müssen nicht im Ausland rekrutiert werden.
- Die Zulassung ist geregelt. Es werden nur Personen in den Lehrgang zugelassen, die in einem Betrieb arbeiten, und nur mit dessen Zustimmung.
- Es wird eine Klasse geführt und wenn nötig mit dem Numerus clausus selektioniert.
- Die Räumlichkeiten sind vorhanden, und der geringe finanzielle Aufwand ist eine gute Investition in die Zukunft.

Die ALG tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ einstimmig unterstützt. Denn erstens wird mit diesem Angebot der Bildungsstandort Zug gestärkt, zweitens ist das Angebot an den Markt angepasst, und drittens können Synergien mit den übrigen Ausbildungen am GIBZ genutzt werden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass der Anteil von Tertiärausbildungen zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird. Das ist grundsätzlich gut, weil damit der Bildungsstand der Bevölkerung steigt. Allerdings steigt auch der Druck auf alle Lehrabgänger, eine Tertiärausbildung anzuhängen, weil die Lehrausbildung alleine nicht mehr zu genügen scheint. Folglich ist es mittel und längerfristig auch relevant für den Arbeitsmarkt, wie alle Segmente durch Arbeitskräfte abgedeckt werden können und inwiefern die Bereiche mit tieferem Anspruchsniveau immer noch attraktiv für die Absolvierenden einer Lehre sind.

Bei so viel Einstimmigkeit möchte **Philip C. Brunner** der Volkswirtschaftsdirektorin doch noch eine kritische Frage stellen. Es wurde viel von Fachausbildung und Fachkräften gesprochen, und der Votant unterstützt selbstverständlich die Bestrebungen der Regierung in diese Richtung. Wie aber verhindert man, dass die Fachkräfte, die man hier ausbildet, auf dem Arbeitsmarkt nicht durch Fachkräfte aus dem Ausland konkurrenziert werden? Was kann man da machen? Spontan fällt

dem Votanten ein, dass die schweizerischen Fachkräfte einfach die besseren sein müssen. Vielleicht aber hat die Volkswirtschaftsdirektorin noch andere Antworten.

Martin Zimmermann ist als Geschäftsführer einer IT-Firma froh um alle Fachkräfte, die kommen. Er kennt den Bedarf und den Markt und sieht als Dozent an einer Höheren Fachschule in Luzern das Ganze differenziert. Er unterstützt den Antrag der Regierung natürlich. Er kann bestätigen, dass es auf dem Markt auch ausländische Fachkräfte gibt, der Bedarf in der Schweiz ist aber so gross, dass der Markt ausgetrocknet ist und ein gut ausgebildeter Informatiker zurzeit keine Schwierigkeiten hat, in der Schweiz einen Job zu finden.

Es gibt bereits entsprechende Lehrgänge in Luzern und Zürich, und wenn ein Zuger eine solche Ausbildung machen will, findet er diese Angebote. Für den Votanten sind die Zahlen für das neue Angebot in Zug deshalb etwas optimistisch. Das Problem liegt ja nicht darin, dass die Wirtschaft so viele Leute brauchen kann, sondern dass es genügend ausgebildete Informatiker und Quereinsteiger gibt, welche diese Zusatzausbildung absolvieren möchten. Man soll also nicht enttäuscht sein, wenn die Schülerzahlen dann vielleicht ein bisschen weniger hoch und die Klassen nicht ganz gefüllt sind.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es geht hier ja nicht ein einzelnes Bildungsangebot, sondern um ein Element, ein Puzzleteilchen, das sich in ein Gesamtbild einfügt. Der Bedarf an Informatikfachleuten ist gross. Anschliessend wird der Rat ja noch über den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz diskutieren, und von dort kennt man die Marktfähigkeit der Absolventen einer solchen Fachausbildung – und weiss, dass diese sehr hoch ist. Auch das Angebot an der GIBZ ist bewusst eine sehr praxisnahe Ausbildung, gemäss dem schweizerischen «Königsweg», wie Anna Bieri es genannt hat. Das Angebot ist deshalb auch sehr kostengünstig. Es ist ein berufsbegleitender Lehrgang. Er spricht also Personen an, denen der Weg über die Berufsmatura bzw. ein Vollzeitstudium im tertiären Bereich nicht möglich ist, denen es aber bewusst ist, dass sie sich weiterbilden müssen, um auf dem Markt interessante Angebote erhalten zu können. Es war der Regierung wichtig, keine privaten Angebote zu konkurrenzieren, vielmehr wurde auf einen erkennbaren Bedarf reagiert, der vom Markt nicht abgedeckt ist.

Auf die Qualität der Lehrpersonen wird man in der Tat genau achten müssen. Dessen ist sich auch der Rektor des GIBZ bewusst. Er steht ja auch in Kontakt mit Unternehmen, die ihm auf die Finger schauen. Es gibt im Kanton Zug nämlich verschiedene Unternehmen, die im Bereich Informatik/Elektronik hervorragende Grundausbildungen durchführen, und diese Unternehmen bringen sehr klar zum Ausdruck, wenn die Qualität der Lehrpersonen nicht stimmt. Deshalb gibt es Bemühungen, die Lehrpersonen, die man für das GIBZ gewinnen kann und die bereits hohe fachliche Kompetenzen mitbringen, auch in pädagogischer und didaktisch-methodischer Hinsicht zu schulen und sie eng zu coachen.

Die vorgesehene Ausbildung ist kostengünstig, weil sie berufsbegleitend ist. Und was der Stawiko-Präsident moniert hat, trifft zu: Es gab 2019 bereits Kosten. Wenn der Rat heute der Vorlage in erster Lesung zustimmt, wird die Volkswirtschaftsdirektion den Akkreditierungsprozess vorantreiben. Für die entsprechende Prüfung muss man in Bern sehr viele Unterlagen einreichen, wobei der Akkreditierungsprozess erst abgeschlossen sein wird, wenn der erste Lehrgang erfolgreich durchgeführt wurde. Dass es ein Problem ist, die Quantität zu steigern, wird man im Prozess früh aufnehmen müssen. Die Volkswirtschaftsdirektorin erinnert an die Pädagogische Hochschule, die diesem Thema bei der Ausbildung von Primarschullehr-

personen bereits die nötige Beachtung schenkt und die Lehrpersonen in diesem Sinn schult. Gefordert sind die Lehrpersonen auf der Oberstufe, die darauf hinweisen müssen, wo eine grosse Nachfrage besteht. Auch die Berufsberatung ist ein Element auf diesem Weg. Und schliesslich braucht es Lehrbetriebe, welche diese Ausbildungen anbieten.

Es trifft zu, dass bei den Tertiärausbildungen der Druck zunimmt, man also mehr als nur eine Berufslehre macht. Man weiss auch, dass rund 50 Prozent aller Absolventen einer Lehre sich innerhalb von drei, vier Jahren für eine Tertiärausbildung entscheiden. Das stimmt bezüglich der Quantität hoffnungsvoll. Und die Volkswirtschaftsdirektorin bestätigt, dass die Nachfrage nach gut ausgebildeten schweizerischen Berufsleuten wirklich gegeben ist. Sie verweist auf den aktuellen Digitalisierungsboom in der Verwaltung, in den Unternehmen, bei Organisationen und NGOs. Da ist überall entsprechendes Knowhow gefragt.

Esther Haas hat zwar Hemmungen, nach der Volkswirtschaftsdirektorin noch zu sprechen, sie möchte als Lehrperson am GIBZ aber ergänzend auf einen Punkt aufmerksam machen. Lehrpersonen im IT-Bereich brauchen in den einzelnen Modulen sehr viel Spezialwissen. Die Rekrutierung dieser Lehrpersonen für eine Schule – und das wird auch für eine Höhere Fachschule gelten – ist eine Preisfrage, und die Schule kann mit ihren Löhnen niemals mithalten mit den Salären, die in der Privatwirtschaft bezahlt werden. Man muss sich dessen bewusst sein und darf – in Ergänzung zum Votum von Martin Zimmermann – nicht enttäuscht sein, wenn dann vielleicht nicht alles so läuft, wie man es sich wünscht.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

309 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Vorlagen: 2998.1/1a/1b - 16121 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2998.2 - 16122 (Antrag des Regierungsrats); 2998.3 - 16154 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2998.4 - 16158 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat, die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und vom Leistungsauftrag Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, möchte einige in der Kommission erarbeitete Aspekte etwas ausführlicher darlegen. Gemäss dem Leistungsauftrag 2020–2023 hat die Fachhochschule Zentralschweiz den Grundauftrag, Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst und Musik anzubieten. Weiter enthält der Leistungsauftrag Plandaten und Aussagen zu den Weiterbildungsangeboten, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie zu den Dienstleistungen für Dritte. Der Rektor der Hochschule Luzern (HSLU), Markus Hodel, gab der Kommission einen vertieften Einblick in den Auftrag und die Angebote der Fachhochschule. Die Zahlen sind beeindruckend. Die Fachhochschule erwirtschaftete 2018 einen Umsatz von 259 Mio. Franken und hat rund 1750 Mitarbeitende. Sie hat aktuell über rund 6500 Bachelor- und Master-Studierende sowie 4400 Studierende im Weiterbildungsbereich. 436 Personen aus dem Kanton Zug studieren an der HSLU.

Der finanzielle Beitrag des Kantons Zug wird bis 2023 auf 12,6 Mio. Franken ansteigen. Grund dafür sind nicht gesteigerte Kosten der Schule, sondern es sind primär die Zunahme der Zuger Studierenden und der höhere Standortbeitrag für das Departement Informatik in Rotkreuz. Dies ist ein Anteil von 14,3 Prozent aller Trägerkantone. Aus Sicht der Bildungskommission ist das gut investiertes Geld.

Die HSLU sieht drei Stossrichtungen für die Strategie der nächsten vier Jahre vor:

- Bildung, «um die Zukunft zu gestalten»: digitalisiert und ganzheitlich.
- Forschung, «um Wissen zu mehren»: vernetzt, profiliert, anwendungsorientiert, international und interdisziplinär,
- Regionale Wirkung, «um weiter zu kommen»: als Hochschulpartnerin für die Smart Region Zentralschweiz.

Gegenüber 2017 soll die Anzahl Studierende bis 2023 um 20 Prozent wachsen. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist auf das neue Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug zurückzuführen. Die HSLU strebt an, die zerstückelten Standorte stärker zu konzentrieren. Mit dem neuen Campus in Rotkreuz ist das für das Departement Informatik und einen Teil der Wirtschaftsfakultät bereits gelungen. Weitere grosse Infrastrukturvorhaben stehen in Emmen, Luzern und Horw an.

Die Bildungskommission nimmt den Leistungsauftrag 2020–2023 positiv zur Kenntnis. Sehr positiv würdigt sie, dass die Fachhochschule Zentralschweiz qualitativ hochwertige Leistungen in Ausbildung und Weiterbildung erbringt, dies mit tiefen Kosten für die Studierenden und die öffentliche Hand. Sie ist ein Garant für einen attraktiven Bildungsraum. Die Kommission begrüsst, dass sich die HSLU mit ihren strategischen Schwerpunkten so positioniert, dass sie sich erfolgreich weiterentwickeln kann, insbesondere in der Bildung, in Forschung & Entwicklung, in der Internationalisierung, in der Digitalisierung sowie in der Personalentwicklung.

Die Bildungskommission weist den Regierungsrat auf die folgenden sechs Empfehlungen zuhanden des Konkordatsrats und der Fachhochschulleitung hin:

- Finanzen: Offensichtlich weist die Fachhochschule ein sehr gutes Verhältnis von qualitativem Output und Kosten auf. Mit tiefen Kosten wird viel erreicht, das zeugt von Effizienz. Trotzdem ist es wichtig, strategisch nach vorne zu schauen und den Bogen der Sparsamkeit nicht zu überspannen. Da Beschlüsse des Konkordatsrats Einstimmigkeit bedingen, besteht bei Entscheiden eine Abhängigkeit von anderen Kantonen. Der sparsamste Kanton gibt den Takt vor. Strategisch langfristig ausgerichtete Entwicklungen werden damit durch kurzfristig beeinflusste Situationen beeinträchtigt. Es wäre wünschenswert, dass alle übrigen Konkordatskantone die gleiche Langfristigkeit und Kontinuität wie der Kanton Zug zeigen würden.

- **Wachstum und Praxisnähe:** Die Kommission wünscht, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft noch stärker wird. Das bedingt eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen. Das Wachstum der Studentenzahlen soll bedarfsgerecht in jenen Bereichen erfolgen, wo die Wirtschaft Bedarf an Abgängern aufweist.
- **Statistische Daten:** Die Kommission regt an, zukünftig statistische Daten zu erheben, wohin es die Studierenden nach der Ausbildung zieht. So könnten die Nähe der Ausbildung zum Bedarf der Wirtschaft und der volkswirtschaftliche Nutzen besser beurteilt werden.
- **Internationalität:** Die Internationalität spielt in der Wirtschaft und bei den Anforderungen an Arbeitskräfte eine zunehmende Rolle, insbesondere am Standort Zug. Die Hochschule hat zwar diesbezügliche Aktivitäten, ist jedoch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen unterdurchschnittlich aufgestellt. Die Kommission regt an, hier künftig ein höheres Gewicht zu legen.
- **Infrastruktur:** Die zukunftsgerichtete Gestaltung der Infrastruktur am Standort Rotkreuz mit dem flexiblen Raumkonzept und der Option für mehr Mietfläche ist sehr begrüssenswert. Die Kommission begrüsst auch die Konzentration der Standorte weiterer Departemente: neuer Campus Horw, Viscosistadt oder Südpol. Die Kommission empfiehlt, für diese neuen Projekte ähnlich flexible Infrastrukturkonzepte wie am Standort Rotkreuz anzuwenden.
- **Marke «Hochschule Luzern» vs. «Fachhochschule Zentralschweiz»:** Die offizielle Bezeichnung ist «Fachhochschule Zentralschweiz». Träger sind alle Zentralschweizer Kantone, und es gibt einen bedeutenden Standort auch im Kanton Zug. Die Kommission gibt ihrem Bedauern Ausdruck, dass die Fachhochschule Zentralschweiz unter der Marke «Hochschule Luzern» auftritt und so die Zentralschweiz auf den Kanton Luzern reduziert wird.

Die Bildungskommission dankt allen Verantwortlichen und Mitarbeitern der Fachhochschule Zentralschweiz für die hervorragende Arbeit. Sie empfiehlt einstimmig, vom Leistungsauftrag 2020–2023 Kenntnis zu nehmen.

Auch die FDP-Fraktion steht hinter der Fachhochschule Zentralschweiz. Mit Freude nimmt sie den Leistungsauftrag zur Kenntnis. Sie unterstützt diesen sowie die Empfehlungen der Bildungskommission einstimmig. Die Hochschule Luzern leistet hervorragende Arbeit. Besonders erfreulich ist, dass sich der Standort Rotkreuz in so kurzer Zeit etabliert hat. Die Informatikhochschule ist ein Leuchtturm im Zuger und Zentralschweizer Bildungsangebot.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 vom Leistungsauftrag der Hochschule Luzern Kenntnis genommen hat. Sie hat dabei den Fokus auf die finanzielle Entwicklung der Kosten für den Kanton Zug gelegt. Wenn man politisch eine solche Trägerschaft will und diese auch in Zukunft weiterführen will, darf man die Kosten nicht aus den Augen verlieren.

2013–2015 lagen die Kosten für den Kanton Zug im Durchschnitt bei jährlich 8 Mio. Franken; das ist nachzulesen in der Vorlage des Regierungsrats zum Leistungsauftrag 2016–2019. In den Jahren 2016–2019 waren es im Durchschnitt 9,8 Mio. Franken, 2020 sind es 12,25 Mio. Franken und im Durchschnitt der Jahre 2020–2023 13 Mio. Franken. Das entspricht einem Ausgabenwachstum von rund 62,5 Prozent innerhalb von sieben Jahren. Und die Ausgaben werden auch nach der nun zur Kenntnis zu nehmenden Periode weiter steigen, alleine beispielsweise durch den Ausbau des Campus Horw um jährlich rund 1 Mio. Franken.

Die Stawiko hat die Volkswirtschaftsdirektion gebeten, die Ausgabensteigerungen auf die grössten Einflussfaktoren aufzuteilen. Diesem Anliegen wurde nachge-

kommen, die entsprechenden Informationen finden sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Der grösste Brocken des Mehraufwands fällt auf die zusätzliche Standortabgeltung für das Departement Informatik; hier steigt der Aufwand von 2016 bis 2019 von 1,3 Mio. auf 2,4 Mio. Franken. Dann wird auch eine weitere Steigerung von Studierenden aus dem Kanton Zug dazu führen, dass Zug mehr bezahlen muss. Auch die Trägerrestfinanzierung steigt an, da beispielsweise Sparprogramme oder Lohnanpassungen des Kantons Luzern voll darauf zurückschlagen. Den Ausbau des Campus Horw hat der Votant bereits erwähnt.

Die Hochschule Luzern hat im nationalen Vergleich weiterhin vergleichsweise tiefe Kosten pro studierende Person. Demgegenüber liegen die Studiengebühren in der Tendenz leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel. Vielleicht kann der Regierungsrat ein paar Worte zu dieser auf den ersten Blick etwas widersprüchlichen Feststellung sagen. Im Übrigen hat die Stawiko festgestellt, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage für den Anteil der Trägerkantone an den Einnahmen der Hochschule Luzern unterschiedliche Begriffe verwendet. Einmal spricht er vom Gesamtumsatz, ein anderes Mal verwendet er einen anderen Begriff. Ziel ist es, dass 30 Prozent der Gesamteinnahmen durch die Trägerkantone geleistet werden. Im Moment liegt man etwas höher, politischer Wille sollte es aber sein, wieder auf diese 30 Prozent zu gehen.

Der politischen Würdigung der Bildungskommission, zusammengefasst in deren Bericht auf Seite 5, kann sich die Stawiko anschliessen. Bezüglich Internationalität hat sie sich gefragt, ob bei deren Erhöhung – also mehr ausländische Studierende – die Trägerkantone nicht mit mehr finanziellen Aufwänden zu rechnen hätten. Die Stawiko wurde informiert, dass seit 2017 eine neue finanzielle Beteiligung des Bundes gelte, sodass aus einer höheren Internationalität in finanzieller Hinsicht keine Nachteile für die Trägerkantone entstehen sollten. Betreffend Bezeichnung der Hochschule hat die Stawiko aufgrund des Berichts der Bildungskommission abgeklärt, ob die Namengebung korrekt sei. Fazit der ihr gegenüber gemachten Ausführungen: Die Namengebung ist rechtens. Ob sie politisch richtig ist, ist eine andere Frage.

Die Stawiko nimmt vom Leistungsauftrag 2020–2023 der Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt jeweils bei den sechs Trägerkantonen Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden die Zustimmung zum Leistungsauftrag, vorliegend zum Leistungsauftrag 2020–2023. Der Leistungsauftrag definiert die Leistungen der sechs Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz bzw. – wie sie gegen aussen im Sinn einer Marke auftritt – der «Hochschule Luzern». In Klammern: Mit dieser Marke muss und kann der Kanton Zug leben.

Um einen Leistungsauftrag erfüllen zu können, ist eine Finanzierung nötig. Die Trägerkantone finanzieren zurzeit etwas mehr als angestrebten 30 Prozent des Umsatzes; der Rest stammt aus Bundesbeiträgen, Studiengebühren etc. Für den Kanton Zug beträgt die Trägerfinanzierung – wie gehört – 12,25 Mio. Franken. Dieser Betrag ist angestiegen, da die Hochschule Luzern Infrastrukturen bauen wird (Campus Horw), mit einer Zunahme der Anzahl Studierenden gerechnet wird und Zug eine höhere Standortabgeltung leisten muss. Im Gegenzug profitiert Zug vom Standort Rotkreuz, wo das Departement Informatik neu zu Hause ist.

Die Hochschule Luzern ist finanziell straff geführt. Im gesamtschweizerischen Vergleich punktet sie mit einer kostengünstigen Ausbildung und mit einer guten Arbeitsmarktintegration. Es ist aber darauf zu achten, dass der Bogen der Sparsamkeit nicht überspannt wird.

Für den Kanton Zug ist der nahe Zugang zu höherer Bildung ein grosser Standortvorteil und ein wichtiges Plus. Die Absolventen – das zeigen Umfragen – bleiben nach der Ausbildung auch tatsächlich hier. Die Zuger Wirtschaft kann somit darauf zählen, dass sie mit genügend Fachkräften versorgt wird. Die Leistungen der Hochschule Luzern erfüllen damit die Erfordernisse an Ausbildungsquantität und Fachkräfte-Qualität.

Die CVP-Fraktion nimmt den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern wohlwollend und mit Freude zur Kenntnis.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Diese nimmt den Leistungsauftrag für die Fachhochschule Zentralschweiz ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis. Sie ist froh, wenn sich der Kanton Zug als aktiver, starker und verlässlicher Partner weiterhin in der Fachhochschule Zentralschweiz einbringt. Die ALG hofft, dass zusammen mit den übrigen Konkordatskantonen ein Weg gefunden wird, wie die Finanzierung langfristig sichergestellt und insbesondere vermieden werden kann, dass Kürzungsanträge wegen Sparprogrammen in einzelnen Kantonen negative Auswirkung auf die Hochschule haben. Der Votant möchte auch die Berichterstattung der Bildungskommission lobend erwähnen. Deren Berichte waren qualitativ sehr gut und stellten die wesentlichen Elemente für das Erfassen dieses eher komplexen Leistungsauftrags gut dar. Sie bildeten für die ALG eine gute Grundlage für die Diskussion in der Fraktion und auch für die heutige Debatte im Kantonsrat.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Er konnte sich in der Kommission davon überzeugen, dass die Hochschule Luzern einen sehr guten Job macht und einen wichtigen Beitrag in der Bachelor- und Masterausbildung in der Zentralschweiz leistet. Speziell zu erwähnen und erfreulich sind die Departemente Informatik und Finanzdienstleistungen, die in Rotkreuz angesiedelt sind und in für den Kanton Zug wichtigen Bereichen einen Ausbildungsschwerpunkt bilden. Zusammen mit dem heute ebenfalls besprochenen Angebot einer Höheren Fachschule für Informatik werden im Kanton Zug zukunftssträchtige Ausbildungen angeboten und ausgebaut. Die SP-Fraktion kann die Empfehlungen der Bildungskommission allesamt unterstützen. Bezüglich der Finanzierung ist allenfalls zu prüfen, ob die Einstimmigkeit bei den Beschlüssen des Konkordatsrats wirklich die beste Lösung sei, da damit immer der sparsamste Kanton den Takt vorgeben kann. Es geht ja nicht darum, das Geld mit vollen Händen auszugeben. Investitionen in die Bildung sind jedoch gute Investitionen und sollten nicht von kurzfristigen Überlegungen und Befindlichkeiten geleitet sein.

Die SP nimmt den Leistungsauftrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Regierungsrat, die Empfehlungen der Bildungskommission in den Konkordatsrat hineinzutragen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Kanton Zug ist seit nunmehr zwanzig Jahren Mitglied dieses Konkordats, und seit 2013 sind Leistungsaufträge in der heutigen Form implementiert. Es liegt nun der dritte Leistungsauftrag vor, den das Parlament zur Kenntnis nehmen kann. Der Leistungsauftrag ist ein Steuerungsinstrument, das sich bewährt und wichtig ist für den Konkordatsrat, die Regierungen der sechs beteiligten Zentralschweizer Kantone und die Interparlamentarische Fachhochschulkommission, in welcher der Zuger Kantonsrat mit Barbara Gysel und Andreas Lustenberger vertreten ist. Und nicht zuletzt ist der Leistungsauftrag auch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Parlamente. Der Prozess für den Leistungsauftrag ist denn auch beachtlich lang. Dieser wurde im vergangenen März vom Konkordatsrat verabschiedet, im April befasste sich der Regierungsrat mit dem Thema – mit der Ge-

nehmung durch den Regierungsrat wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam –, nun liegt er dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor, und im neuen Jahr wird er dann umgesetzt. Dieser Prozess dauert zwar lange, er führt aber zu einer hohen politischen Legitimation für die Fachhochschule. In diesem Sinn sind die kantonalen Parlamente auch Echoräume für den Konkordatsrat, und die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt die Anregungen und Empfehlungen der verschiedenen Votanten gerne mit.

Bezüglich Finanzen hält die Volkswirtschaftsdirektorin fest, dass sich der Kanton Zug immer dafür eingesetzt hat, dass die Hochschule Luzern kostengünstig ist. Die Volkswirtschaftsdirektorin nimmt dieses Anliegen auch weiterhin gerne wahr: Die Hochschule Luzern soll keine kostenüberbordende Bildungsstätte sein. Sie braucht aber auch Konstanz. Und die Finanzen werden beeinflusst durch die finanzielle Situation der Konkordatskantone: Wenn es einem Kanton finanziell nicht gut geht, tritt er natürlich auf die Kostenbremse. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird sich im Sinn des Kantonsrats weiterhin für eine kostenbewusste Ausbildung, gleichzeitig aber auch für die für eine Bildungsinstitution wichtige Konstanz einsetzen. Die Ausgaben werden auch in Zukunft steigen. Es sind – wie gehört – verschiedene Bauprojekte in Planung. Insbesondere in Horw ist die Infrastruktur in einem schlechten Zustand. Der Kanton Luzern als Bauherr hat im Sinn, dort zwei Bildungsorganisationen zusammenzuführen, nämlich die Pädagogische Hochschule und das Departement Technik & Architektur, was zweifellos zu einer weiteren Steigerung führen wird. Darauf muss man sich einstellen. Die tiefen Kosten pro Studierenden haben damit zu tun, dass die Hochschule Luzern aus sechs verschiedenen Schulen zusammengewachsen ist, was sehr kostengünstig war; jetzt aber sieht man überall Handlungsbedarf. Die relativ hohen Studiengebühren wurden irgendwann festgesetzt, und auch hier ist Konstanz gefragt: Eine plötzliche weitere Erhöhung wäre wenig sinnvoll.

Der Kantonsrat wird vermutlich in einem Jahr wieder über die Fachhochschule Luzern debattieren. Er geht dann um die Leistungsvereinbarung 2016–2019, und das Parlament wird in Kenntnis gesetzt, ob die Ziele dieser Leistungsvereinbarung erfüllt wurden.

Philip C. Brunner hat ein neues Wort gelernt: Echoraum. Ein Parlament ist also ein Echoraum – und der Votant möchte in diesem Echoraum etwas sagen und hofft, dass das Echo dann auch in anderen Echoräumen widerhallt. Es geht um die Bemerkung der Volkswirtschaftsdirektorin betreffend Kosten, nämlich dass Kantone, die finanziell mehr Mühe hätten als der Kanton Zug, bei der Finanzierung möglicherweise klemmen würden. Der Votant merkt dazu an, dass genau diese Situation einer der Gründe für den NFA ist: ein Ausgleich, damit das nicht passiert. Er empfiehlt der Volkswirtschaftsdirektorin, hier proaktiv die Haltung des Kantons zu vertreten, nämlich dass die NFA-Zahlungen gerade auch dazu dienen, dass die Qualität solcher Hochschulen eben nicht unter temporären finanziellen Problemen eines einzelnen Kantons leidet. Der Votant kennt die Finanzen des Kantons Luzern nicht im Detail, aber was man diesbezüglich in der Zeitung liest, ist ja der reine Horror, zumindest was die letzten paar Jahre betrifft. Immerhin hat Luzern nun den Finanzdirektor ausgewechselt, was möglicherweise hilft. Der Votant bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, sein Anliegen aufzunehmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** erinnert daran, wie sich der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit mit dem Sparen schwer tat, wie man jede Budgetposition anschaute und nach Sparmöglichkeiten suchte. Wenn sich ein Kanton in dieser Situation befindet, wird das natürlich auch in den Konkordatsrat hineingetragen,

wofür die Volkswirtschaftsdirektorin durchaus Verständnis hat. Sie erachtet das nicht als wirklich grosses Problem. So hat Luzern die Arbeitszeit für alle um eine Stunde erhöht, was natürlich auch Auswirkungen auf die Kosten der Hochschule hatte. Diese Massnahme wird jetzt wieder rückgängig gemacht. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet in diesem Sinn auch um etwas Verständnis für ein Parlament, das darum ringt, wie es den Staatshaushalt wieder ins Lot bringt, und dabei auch einen Sparhebel ansetzt, der sich für die Hochschule Luzern negativ auswirkt. Bis heute konnte die Hochschule Luzern mit dem engen Finanzkorsett aber gut umgehen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENBESCHLUSS

→ Eintreten ist bestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich für die gesamte Vorlage dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Schlussabstimmung gibt, weil der Rat das Geschäft lediglich zu Kenntnis nimmt. Dieses Geschäft ist damit für den Kantonsrat abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 28. November 2019 nicht behandelt werden konnten:

310 Traktandum 7.1: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**

Vorlagen: 2974.1 - 16073 (Postulatstext); 2974.2 - 16150 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die postulierende SP-Fraktion. Fast jede zwanzigste Stunde kommt es im Kanton Zug zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt. Das ist viel! Und die Zahl der Einsätze nahm zu, wie der Regierungsrat feststellen muss. Die Anzahl der bekannten Fälle stieg in den letzten Jahren um 25 Prozent. Die SP ist daher sehr erfreut, dass die Regierung die Ressourcen bei der Polizei im Rahmen des Budgets 2020 beantragt hat und der Rat sie in der letzten Sitzung beschlossen hat. Der Bedarf ist ausgewiesen, darüber wurde im Rat bereits mehrmals debattiert. Dafür bedankt sich die SP-Fraktion. Doch in qualitativer Hinsicht lässt sich sagen: Die Formel «mehr Ressourcen = weniger Probleme» geht

natürlich so einfach nicht auf. Schliesslich hat sich die Regierung beispielsweise noch nicht explizit dazu geäussert, wie Kindern gerecht wird, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und darunter leiden – und deren Mitberücksichtigung war ebenfalls Bestandteil des Postulatauftrags. Aber die Ressourcenerhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das freut die SP-Fraktion und sie dankt dafür.

Manuela Käch, Sprecherin der CVP-Fraktion, hält fest, dass häusliche Gewalt in erster Linie eines verursacht: riesiges, menschliches Leid. Die Dunkelziffer ist gross, die Anzahl Fälle tendenziell steigend. Sich nicht mehr sicher fühlen in den eigenen vier Wänden, ist grausam. Bevor die Opfer Anzeige erstatten, haben sie meist ein jahrelanges Martyrium hinter sich. Sie bräuchten schnell und unbürokratisch Hilfe, um aus der Gewaltspirale zu entkommen. Doch ausgerechnet im Kanton Zug fehlt es an personellen Ressourcen. Für die CVP-Fraktion steht es deshalb ausser Frage, dass gehandelt werden muss – und zwar schnell und pragmatisch. Zum Schutz von Frauen und Kindern. Will man nicht nur Symbolpolitik betreiben und meint man es wirklich ernst mit der Bekämpfung von Gewalt, dann müssen auch die entsprechenden Ressourcen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und nun zusätzliche Stellenprozente sowie einen finanziellen Beitrag für ein Projekt gegen häusliche Gewalt für 2020 budgetiert hat, ist ein wichtiger Schritt gegen Gewalt in den eigenen vier Wänden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es gilt, ein Zeichen zu setzen gegen häusliche Gewalt und die politische Verantwortung wahrzunehmen.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Der aktuellen Polizeistatistik ist zu entnehmen, dass im Kanton Zug die Anzahl Straftaten in den heimischen vier Wänden seit 2014 um 53,5 Prozent auf 439 Fälle gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum war ein Bevölkerungswachstum von 5,6 Prozent zu verzeichnen. Letzte Woche hat die SVP-Fraktion die aktuellen Zahlen bei Thomas Armbruster, dem Kommandanten der Zuger Polizei, angefragt. Diese zeigen auf, auf wen die Taten zurückzuführen sind: Der zugekommenen E-Mail ist zu entnehmen, dass 2013 ein prozentualer Anteil von 46,9 Prozent Ausländern unter allen Beschuldigten vorlag. 2018 lag diese Zahl schon bei 54,4 Prozent. Der Votant bittet die Ratsmitglieder, bei diesen Zahlen genauso gut zuzuhören wie bei allen Klimavorstössen im letzten Jahr. Es handelt sich um einen Anstieg von 7,5 Prozent! Zudem sind Zahlen von über 50 Prozent der Taten bei einem Ausländeranteil in Zug von knapp 30 Prozent nicht zu dulden.

Was auffällig ist und den Votanten ein bisschen milder stimmt, ist, dass die Delikte, die eine Strafanzeige zur Folge hatten, seit 2016 kontinuierlich abnehmen. Daraus ist zu schliessen, dass die Opfer und die Polizei schneller agieren. Ungeachtet dieser beunruhigenden Zahlen geht es darum, die Fälle häuslicher Gewalt in allen Haushalten zu bekämpfen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Gesetze knallhart angewendet und umgesetzt werden. Leute, die häusliche Gewalt ausüben, müssen mit den Konsequenzen leben.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ein übergeordnetes Ziel der Istanbul-Konventionen ist: Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu verfolgen. Diesen Auftrag hat die Regierung. Bereits bei der Beantwortung der Interpellation «Gewalt an Frauen und Kindern» wurde eine massive Zunahme der häuslichen

Gewalt festgehalten. Dass Gewalt von beiden Geschlechtern ausgehen kann, ist auch erwiesen. Dass dabei gar Teenager gewalttätig werden gegenüber den Eltern, gehört ebenfalls in dieses traurige Kapitel. Laut Statistik endet alle zwei Wochen ein Fall von häuslicher Gewalt tödlich in der Schweiz. Es ist wichtig, dass häusliche Gewalt strafrechtlich verfolgt wird und die dazu benötigten personellen Ressourcen vorhanden sind. Wenn Anzeige erstattet wird wegen häuslicher Gewalt, ist schon einiges vorgefallen, da die Betroffenen meist nicht bei der ersten Gewalttat reagieren und bei der Polizei vorstellig werden. Sind dann noch Kinder in einem gewalttätigen Umfeld verwickelt, wird die Wahrscheinlichkeit gross sein, dass auch sie später Gewalt anwenden. Es ist daher wichtig, dass möglichst früh eine Sensibilisierung stattfindet und der Fokus stark auf die Prävention ausgerichtet ist. Das bedingt, dass Fachkräfte – sei es in Schulen, Spitälern etc. – spezifisch in dieser Thematik ausgebildet sind. Dies stärkt Personen in ihren Handlungsmöglichkeiten, gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Die ALG hat Massnahmen gegen häusliche Gewalt gefordert und die zusätzliche Fachstelle bei der Zuger Polizei unterstützt. Ebenso unterstützt sie weitere Anstrengungen der Regierung, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen.

Anastas Odermatt weist darauf hin, dass vorhin mal wieder das Argument bemüht wurde, Ausländer seien kriminell. Da das immer wieder zu hören ist, hat sich der Votant informiert, ob dem wirklich so ist und was belegt werden kann. In einer Professur für Kriminologie an der Universität Lausanne wurde eine Studie dazu erarbeitet, was die Gründe für Kriminalität sind, insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund. Aus dieser ging hervor, dass die folgenden Punkte entscheidend sind: erstens als Hauptgrund das Geschlecht, zweitens das Alter, drittens der sozioökonomische Status, viertens der Ausbildungsstand, und erst fünftens spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle. Will man der Kriminalität gezielt entgegenwirken, so bestehen bei den Punkten Geschlecht und Alter keine Einflussmöglichkeiten. Beeinflusst werden können der sozioökonomische Status oder der Ausbildungsstand. Das sind die Daten aus der Wissenschaft – politisch kann man das werten, wie man will.

Beni Riedi dankt für die Ausführungen. Er hatte diese Zahlen schon damals angefordert. Was ihn dabei ein bisschen ärgert: Dem Opfer spielt es doch keine Rolle, welche Nationalität der Täter hatte. Aber man hat im Kanton Zug doch festgestellt, dass eine Zunahme häuslicher Gewalt zu verzeichnen war, das wurde auch von diversen Votantinnen und Votanten bestätigt. Und häusliche Gewalt muss verhindert werden. Nun muss man schauen, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen. Es ist egal, was in Lausanne oder sonst wo gesagt wird, relevant sind die Zahlen im Kanton Zug. Es geht nicht darum, den schwarzen Peter irgendwem zuzuschieben, sondern darum, welche Massnahmen eine Wirkung zeigen. Ist eine bestimmte Kategorie Personen bei übervertreten, ist es dann halt vielleicht so, dass man keine Glanzprospekte machen muss, um gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Wichtig ist: Man muss wissen, was der Ursprung ist.

Barbara Gysel lädt die SVP gerne zu einer sachlichen Diskussion über diese Thematik ein. Es stimmt, dass es eine Überrepräsentation von ausländischen Staatsangehörigen sowohl bei Tatpersonen als auch bei den Opfern gibt. Die Votantin lädt aber ebenfalls dazu ein, beispielsweise das Informationsblatt 19 des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu lesen. Dort geht es um häusliche Gewalt im Migrationskontext. Die Votantin hat früher dort mitgearbeitet; dies zu ihrer Interessenbindung. Unter anderem steht in diesem Informationsblatt, dass

es im Grunde genommen auch eine zufällige Überschichtung der Staatszugehörigkeit mit anderen Lebenssituationen gibt. Dort heisst es, die Auswertungen bzw. Forschungsarbeiten würden «anhand statistischer Zusammenhangsanalysen» zeigen, dass im Vergleich zu den einheimischen Frauen «höhere Gewaltbetroffenheit nur teilweise mit der Herkunft erklärt werden kann» – also etwa mit religiösen und traditionellen Werten, falls man das damit suggerieren will. Weiter steht, in erster Linie seien es «die erhöhten Vulnerabilitäten aufgrund der Lebenssituation», also die sozialen und ökonomischen Belastungen, die Folgebelastungen von Migration, die Spannungen im Geschlechterverhältnis usw., welche das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen würden. Die Votantin freut sich auf eine Fortsetzung der Diskussion auch ausserhalb des Saals.

Rita Hofer weist darauf hin, dass es noch nicht so lange her ist, seit auch in der hiesigen Kultur Gewalt eine Erziehungsmethode war. Es ist anzunehmen, dass sich viele im Ratssaal an ihre Schulzeit erinnern mögen. Dazumal war es sogar üblich, dass Lehrpersonen die Schüler mit Schlägen angegangen sind. Dies war man sich auch von zu Hause gewohnt. Zum Glück ist das in den Schulen nicht mehr so, und zum Glück haben auch die Eltern andere Methoden gefunden. Das Gespräch ist heute wichtiger. Aber man muss sich bewusst sein, dass dies alles noch nicht allzu lange her ist. Und die Folgegeneration vertritt eigentlich immer noch die Haltung, es habe einem ja nicht geschadet, also schade es auch den eigenen Kindern nicht. Das ist Teil der Schweizer Kultur, liebe SVP, und nicht nur den Ausländern zuzuschreiben. Es ist in der hiesigen Kultur eine Erziehungsmethode gewesen. Es ist zu wünschen, dass man einen Schritt weiterkommt und der Gewalt verstärkt entgegenwirken kann. Kinder, die selbst Gewalt und diese Art der Erziehung erleben, finden das oft gar nicht so schlimm. Denn ihre Eltern sind ihre Vorbilder. Und das, was die Eltern machen und sagen, kann ja nicht so schlecht sein. Ein kleines Beispiel: Drei Kinder spielen im Kindergarten. In der Familienecke wird es plötzlich etwas hektisch, die Kinder schlagen auf eine Puppe ein, sie reissen sie an den Haaren. Auf die Nachfrage der Kindergartenlehrperson reagieren die Kinder ganz verdutzt und sagen, die Puppe oder das Baby habe nicht gehorcht. Als die Kindergärtnerin sagt, deshalb müssten sie die Puppe ja nicht schlagen, sie könnten ihr erklären, dass sie gehorchen muss, sagen die Kinder, dass es bei ihnen zu Hause auch so sei. Kindergärtler erzählen so etwas in aller Offenheit. In solchen Fällen muss man das Gespräch suchen. Auf diese Art von Prävention sollte stark gesetzt werden. Man sollte Lehrpersonen oder auch das Personal in Spitälern ausbilden und entsprechend instruieren, wie man mit Fällen häuslicher Gewalt umgehen kann. Noch etwas mehr Anstrengungen in diese Richtung sind wünschenswert, damit die Prävention wirksamer wird.

Manuel Brandenburg hält fest, dass klare Zahlen zu hören waren. 54 Prozent der Taten betreffen Ausländer, im Kanton Zug beträgt der Ausländeranteil 30 Prozent. Und nun werden von linker Seite abstrakte Studien bemüht, es werden die alten schweizerischen Verhältnisse hervorgerufen, aber es wird nicht darauf eingegangen, dass das Gewaltproblem auch ein Ausländerproblem ist. Das sagen die Zahlen. Möglicherweise ist es sogar kein Ausländerproblem, sondern ein Problem von sehr bestimmten Ländern bzw. Ausländerkategorien. Das sollte man nicht einfach mit irgendwelchen schönen, abstrakten Studien, mit Vulnerabilitäten und wunderbaren gescheiterten Ausdrücken vernebeln.

Martin Schuler erscheint es etwas abstrakt. Teilweise hat er sogar das Gefühl, dass solche Ausfälle körperlicher Art von linker Seite in Schutz genommen werden.

Wenn Gewalt in den Familien vorkommt, gibt es eine Nulltoleranz, und die Nationalität ist egal. Es geht darum, dass man konkret vorgehen kann und dass man der ganzen Bevölkerung – ob nun jemand einen Schweizer Pass hat oder nicht – klar machen kann, dass man das in der Schweiz nicht will. Und mit Flyern und *Gschpürsch-mi-Kultur* wird das nicht funktionieren. Der Votant selbst beschäftigt Mitarbeitende, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, um einen Flyer zu verstehen. Also müsste der Flyer in fünfzig Sprachen übersetzt werden, und dann hat man möglicherweise das Glück, dass jemand den Flyer in der richtigen Sprache erhält.

Thomas Werner bezieht sich auf das Votum von Rita Hofer. Sie hat erwähnt, dass auch in der schweizerischen Erziehungskultur ab und zu geschlagen wurde. Und sie hat auch richtig erwähnt, dass dieses Schlagen zumindest an den Schulen, aber wohl auch in den meisten Familien, der Vergangenheit angehört. Zum Glück! Was ist nun passiert? Die Ratsmitglieder können sagen, was sie wollen, und die Wissenschaftler noch so darum bitten, gescheite Studien, die das Gegenteil beweisen, zu erarbeiten: Seit der Zuwanderung aus dem Balkan und aus Nordafrika – aus Kulturen, die ein anderes Frauenbild haben, ein anderes Familienbild, eine andere Hierarchie in der Familien –, sind die Zahlen explodiert. Das hat der Votant als Polizist eins zu eins miterlebt. Er weiss nicht, wie diese Studien zusammengestellt werden, aber wenn er im Nachtdienst arbeitet und Anzeigen eingehen, handelt es sich zumindest bei ihm zu 90 Prozent um Familien mit ausländischem Hintergrund. Natürlich gibt es noch diejenigen, die zwar einen türkischen Namen haben, aber bereits Schweizer sind, meistens Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Zürich, die aber nach wie vor einen Türkisch-Dolmetscher benötigen. Das wäre dann ein anderes Problem, das man auch noch ansprechen könnte. Doch schlussendlich muss eine Lösung gefunden werden, und zwar sowohl für die Schweizer als auch für die ausländischen Täterinnen und Täter. Ein Hochglanzprospekt mag vielleicht eine Möglichkeit sein. Ein solcher kann helfen, wenn sich jemand tatsächlich die Zeit nimmt, ihn zu lesen, und versucht, den Inhalt zu verstehen. Leider haben aber genau diejenigen Leute, die solche Taten begehen, nicht allzu viel Interesse an Hochglanzprospekten. Diese Personen könnten aber vielleicht abgeschreckt werden, wenn endlich einmal das Strafgesetzbuch konsequent angewendet würde und Strafen auch ausgesprochen würden. Deshalb ist es zu empfehlen, in Zukunft nicht nur auf die Prävention zu setzen, sondern auch bei der Intervention und Bestrafung konsequent zu sein.

Rita Hofer möchte Folgendes im Protokoll festgehalten haben: Sie ist absolut gegen jegliche Gewalt. Sie möchte nicht, dass die eine Gewalt gutgeheissen wird und die andere nicht. Gewalt ist per se abzulehnen.

Zum Votum von Martin Schuler: Damit die Leute Flyer besser verstehen oder sich auch besser integrieren können, müsste man auch interessierter sein an der Integration von Personen aus dem Ausland und mehr dafür tun.

Zur strafrechtlichen Verfolgung: Wenn nicht genügend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann diese Leistung nicht erbracht werden. Im letzten Bericht hat man erfahren, dass eigentlich nur noch in den härtesten Fällen so vorgegangen werden konnte, wie es eigentlich vorgesehen wäre. Die Votantin bittet den Rat darum, mitzuhelfen, damit die Sicherheitsdirektion ihren Auftrag erfüllen kann, und zwar im dafür notwendigen Umfang.

Tabea Zimmermann Gibson weist auf Folgendes hin: Wenn die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt um 30 Prozent steigt, ist es unwahrscheinlich, dass dafür nur

eine einzige Zuwanderungsgruppe verantwortlich ist. So ist es zu bezweifeln, dass im letzten Jahr die Zuwanderungsrate aus Osteuropa um 30 Prozent gestiegen ist. Es ist schon eigenartig, wie gewisse SVP-Mitglieder immer wieder interpretieren, was die Linke gut oder nicht gut findet. Wie sie auf die Idee kommen können, dass die Linke Gewalt aus gewissen Kreisen gutheisst, ist nicht nachvollziehbar – wahrscheinlich handelt es sich um ein Hirngespinnst. Die Votantin bittet darum, von solchen pauschalen Schlussfolgerungen abzusehen.

Martin Schuler stört sich daran, dass viele ausländische Arbeitnehmer, die in der Schweiz einen super Job machen, nicht primär das Interesse haben, eine der Landessprachen zu erlernen. Sie sind hier, um in kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen und sich dann in ihrem Herkunftsland zu etablieren. Das ist durchaus legitim. Je nach Möglichkeiten kann das auch für die hiesige Bevölkerung von Interesse sein.

Aus eigener Erfahrung kann der Votant Folgendes berichten: Er hatte im Sommer auf seinem Betrieb einen Vorfall, der keinen seiner Mitarbeiter oder deren Angehörige betraf. Anfang Sommer – es war am Eindunkeln und regnete – befand sich eine Familie auf dem Betrieb. Zu erwähnen ist, dass der Betrieb in der Reuss-ebene liegt, einer bevorzugten Region für Spaziergänger. Die Mutter stand mit einem Kleinkind in einer Ecke, offensichtlich eingeschüchtert vom Mann. Leider waren die Spanischkenntnisse des Votanten nicht ausreichend, um mit der Frau ein vertieftes Gespräch führen zu können. Nur der Mann sprach Deutsch. Als der Votant die Mutter in bescheidenem Spanisch fragte, ob er die Polizei rufen solle, hat diese aus Angst vor Konsequenzen abgewinkt. Nichtsdestotrotz hat der Votant die Polizei benachrichtigt, die dann auch gekommen ist. Aber bis diese eingetroffen ist, ist die Familie bereits wieder weitergegangen. Einige Monate später war die Frau mit Tränen in den Augen und dem Kind in den Armen wieder da – der Votant hatte ihr beim ersten Vorfall gesagt, sie könne jederzeit kommen, wenn sie Probleme habe oder Schutz suche. Sie bekam auf dem Betrieb etwas zu essen, und der Votant hat erneut die Polizei informiert. Die Zuger Polizei hat Frau und Kind in Empfang genommen, wohlbemerkt vorbildlich, mit Dolmetscher und in aller Ruhe. Der Arbeit der Polizisten und aller Beteiligten gebührt grösster Respekt. Dann fuhr die Polizei an die Grenze zum Freiamt und übergab Frau und Kind der Aargauer Polizei. Diese wiederum brachte sie in einem Frauenhaus unter. Es stellt sich die Frage, ob ein Frauenhaus in solchen Fällen der richtige Ort ist. Der Votant selbst hat angeboten, die Frau auf seinem Betrieb aufzunehmen. Aber das hiesige System erlaubt solche Vorgehensweisen nicht. So besteht aber das Problem, dass Betroffene in ein Umfeld kommen, in dem sie komplett fremd sind. Zudem weiss der Mann ganz genau, wo sie sind. Es ist schliesslich eine Kleinigkeit, das nächste Frauenhaus ausfindig zu machen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Diskussion und entnimmt dieser, dass alle gegen Gewalt sind. Waren die eigenen vier Wände für den Staat früher eher tabu, so ist man sich einig, dass sich der Gesetzgeber nun stärker einmischt und einmischen muss sowie entsprechende Massnahmen zu treffen hat.

Die Zahlen sind bekannt: In den letzten Jahre war eine Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Dazu gab es verschiedene politische Vorstösse. Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, dass die Polizei die nötigen Ressourcen im Bereich Gewaltschutz, vor allem auch im Bereich der häuslichen Gewalt, erhalten hat. Das gibt der Polizei die Möglichkeit zu handeln. Der Sicherheitsdirektor möchte keine weitergehende politische Diskussion zum Thema Gewalt führen, sondern den Ratsmitgliedern aufzeigen, was getan wird und geplant ist: Es wird

keine Hochglanzflyer geben, sondern der Fokus wurde darauf gelegt, Rückfälle zu vermeiden. So ist nämlich festzustellen, dass es immer auch viele Rückfälle gibt. Deshalb ist dort anzusetzen, und es wurden zwei Teilprojekte gestartet, deren Auftraggeber der Sicherheitsdirektor ist. Die Projektleitung liegt bei seiner Mitarbeiterin und Juristin, Carmen Lingg, der Leiterin der Opferhilfe. Ein Teilprojekt führt Staatsanwalt Roland Schwyter unter dem Titel Strafverfolgung. Letztlich ist ja bei beanzeigten Verfahren die Staatsanwaltschaft zuständig. Heute ist es so, dass Anzeigen von Opfern sehr schnell zurückgezogen werden können, was manchmal auch unter Druck der Täterschaften geschieht. Neu wird das nicht mehr so einfach möglich sein. Im nächsten Jahr wird die Strafprozessordnung so umzusetzen sein, dass der Staatsanwalt dies prüfen und dann entscheiden muss.

Das zweite Teilprojekt betrifft die Nachbetreuung. Diese erfolgt durch die Fachstelle häusliche Gewalt. In diesem Bereich muss verstärkt angesetzt werden. Wie Rita Hofer erwähnt hat, gilt es, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Ebenso muss in Zukunft stärker darauf geachtet, ob Kinder betroffen sind und in welchem Alter diese sind, ob es sich um binationale Beziehungen handelt usw. Das wird in den Statistiken stärker aufgenommen werden müssen.

Die Projekte wurden bereits gestartet, und es wird dann auch laufend informiert. Spätestens 2021 sollte dann mit dem Rechenschaftsbericht 2020 Näheres zu den Projektfortschritten gesagt werden können. Notwendig ist auch eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kantons mit den involvierten Stellen.

Zu den von Martin Schuler erwähnten Frauenhäusern: Diese sind sehr wichtig. Wenn Frauen in Frauenhäuser kommen, wird natürlich darauf geachtet, dass die Anonymität gewahrt bleibt. Der Mann weiss also nicht, wo die Frau sich befindet. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

311 Traktandum 7.2: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg**
Vorlagen: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext); 2973.2 - 16180 (Antwort des Regierungsrats).

Yvo Egger, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Fragen und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz.

Bereits vor über zehn Jahren haben die Stimmberechtigten den Objektkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg ganz knapp angenommen. Der Landverbrauch und die Kosten sind bis zur öffentlichen Planaufgabe im Vergleich zur Abstimmungsvorlage je um rund 20 Prozent gestiegen. Daher stellt sich die Frage: Wird das Projekt mit seinen Erweiterungen noch von der Mehrheit des Volkes unterstützt? Gerade bezüglich der 20 Prozent mehr Landverbrauch besteht noch eine grosse Unklarheit. Gemäss Antwort des Regierungsrats ist davon auszugehen, dass es sich bei den 21,5 Hektaren um den gesamten Landverbrauch handelt, d. h. den dauerhaften und den vorübergehenden. Im Umweltverträglichkeitsbericht ist jedoch festgehalten, dass es sich bei den 21,5 Hektaren nur um den dauerhaften Landverbrauch handelt, der temporäre Landbedarf ist also davon ausgenommen. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf durch die Regierung.

Weiter wurde mit der Abstimmungsvorlage damit geworben, dass die Fussgänger im Zentrumsbereich, dem sogenannten «Raum für Begegnungen», den übrigen Verkehrsteilnehmenden gleichgestellt sein werden. Das nun vorgesehene autoarme Zentrum entspricht dem aber nicht. Es ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen, und deren Durchfahrt soll an eine minimale Aufenthaltsdauer von 10 Minuten gebunden sein. Doch sind damit die Fussgänger den restlichen Verkehrsteilnehmern wirklich gleichgestellt? Alle wissen vermutlich, dass das Queren einer Strasse in der 30er-Zone nicht einfacher ist als in einer 50er-Zone – es herrscht ja kein Vortrittsrecht für die Fussgänger. Und kann überhaupt von einem autoarmen Zentrum die Rede sein, wenn die Autos Platz brauchen, um die 10 Minuten minimale Aufenthaltsdauer zu überbrücken?

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, muss und will den Regierungsrat loben. Es handelt sich um eine sehr gute, passende Antwort des Gesamtregierungsrats – und nicht von einem einzelnen Regierungsrat, wie der Votant bei der vorletzten Sitzung zur Kenntnis genommen hat. Ob er dann immer den ganzen Regierungsrat oder nur die eine oder den einen lobt oder tadelt, behält er sich vor.

Die Zusammenfassung in der Antwort der Regierung über die Geschichte der Umfahrung Cham-Hünenberg (UHC) zeigt auf, dass es an diesem Projekt nichts zu rütteln gibt. Der bewilligte Rahmenkredit vom 230 Mio. Franken ist nicht aufgebraucht oder vergeben, was auch nicht das Ziel ist. Auch weitere Schritte sind gut überlegt worden, so z. B. die Gibelfeldbrücke beim Knoten Lindenham. Diese 15 Mio. Franken sind durch den Kantonsrat bewilligt worden. Im Betrag von 230 Mio. Franken wird auch noch das geplante autoarme Zentrum in Cham Platz haben. Anders als der Vorredner gesagt hat, wurde dies sehr ausführlich an runden Tischen diskutiert und ausgearbeitet. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Leute dagegen opponieren, die nicht dabei waren.

Von linker Seite kommt eine Vorlage nach der anderen, um den Kanton Zug fahrradfreundlicher zu gestalten. Nun kommen bei der UHC noch drei marginale Projektanpassungen dazu, die vom Kantonsrat noch nicht freigegeben worden sind:

- der Fuss-/Radweg entlang der Knonauerstrasse;
- die ausserhalb des Trassenperimeters liegenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen;
- der Bypass Kreisel Teuflibach, der den kleinsten Landverschleiss der drei Anpassungen aufweist.

Es kann ja jetzt nicht sein, dass die linken Freunde gegen diese Anpassungen sind? Dies soll noch einer verstehen. Will man eine neue Volksabstimmung erzwingen, oder geht es einfach darum, die geplante Strasse zu verhindern und das gesamte Bauprojekt zu sabotieren? Dies wäre einer Demokratie unwürdig. Aber nein, so weit sind wir nicht.

Der Votant möchte es nicht unterlassen, die Interessenbindung von Ivo Egger, Interpellant dieser Vorlage, zu präzisieren: Dieser ist Mitglied im VCS-Vorstand zusammen mit Philipp Kissling, dem Verhinderer aller Projekte rund um den motorisierten Individualverkehr wie z. B. Stadttunnel, Aussenparkplätze oder eben Strassen. Eventuell stammt sogar diese Vorlage aus seiner Feder.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die Antworten des Regierungsrats bzw. des Baudirektors sind sehr zufriedenstellend. Viele Punkte wurden bereits durch die Vorredner etwas beleuchtet, daher beschränkt sich der Votant auf zwei wesentliche Punkte, den Landverbrauch und die Projektkosten.

Der Mehrbedarf für die erforderlichen Landflächen beträgt rund 2,2 Hektaren, wobei etwas mehr als die Hälfte auf die durch den Kantonsrat bewilligte Projekt-

änderung «Brücke Gibelfeld» entfällt. Die andere Hälfte der zusätzlich benötigten Flächen ist mehrheitlich der Verbesserung von Fuss- und Radwegen bzw. ökologischen Ausgleichsmassnahmen geschuldet – also Projektänderungen, die sicherlich sehr im Interesse der Interpellanten sind.

Bei den Projektkosten werden für den Landerwerb rund 5,5 Mio. Franken mehr aufgewendet. Hauptursache hierbei ist jedoch die Erhöhung des Quadratmeterpreises von bisher 20 auf neu 80 Franken und weniger die zusätzlich benötigte Landfläche. Des Weiteren schlägt die vorhin erwähnte Gibelfeld-Brücke mit 15 Mio. Franken zu Buche. Weitere knapp 8 Mio. werden für die Abklassierung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen aufgewendet. Die FDP stellt wohlwollend fest, dass die Kosten trotz dieser Mehraufwände im bewilligten Rahmenkredit liegen.

Der wahre Grund für diese Interpellation ist jedoch nicht direkt in den Fragen der Interpellanten oder in den Antworten der Regierung zu finden, sondern in einem Zeitungsartikel vom 21. November 2019. Darin fordert der Interpellant Ivo Egger, dass die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten soll, erneut über die Umsetzung der Umfahrung Cham-Hünenberg abzustimmen – dies wohl mit dem Ziel, dass das Projekt nicht realisiert würde. So geht das natürlich nicht. Zwar kostet das Projekt eine grosse Stange Geld, und es dauert enorm lange, bis mit dem Bau begonnen werden kann, jedoch verlief der gesamte Projektablauf korrekt. Daher ermutigt die FDP den Regierungsrat, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, und sie freut sich, wenn die Umfahrung, voraussichtlich im Jahr 2027, in Betrieb genommen werden kann.

Anna Spescha hält fest, dass sich die Haltung der SP-Fraktion zur Umfahrung Cham-Hünenberg nicht verändert hat, auch wenn das Projekt in den dreizehn Jahren seit der Genehmigung durch den Kantonsrat viele kleinere und grössere Änderungen erfahren hat. Im Rahmen der Sparmassnahmen stellte die SP-Fraktion den Antrag, die Kammern A und D wegzulassen, weil sie für die Entlastung des Chamer Dorfsentrums nicht notwendig, jedoch teuer sind und viel Land verbrauchen. Obwohl man 100 Mio. Franken hätte sparen können, wurde der Antrag nicht berücksichtigt. Die Bürgerlichen scheinen lieber bei den sozial Schwachen als im Strassenbau Abstriche zu machen.

Das neue Raumplanungsgesetz verlangt, dass haushälterisch mit Land umgegangen wird. Der Regierungsrat schreibt denn auch in der Interpellationsantwort, dass die Umfahrung Cham-Hünenberg «mit einem minimalen Landverbrauch» auskomme. Inzwischen sind aber 12,1 Hektaren Land notwendig anstatt 9,9 Hektaren wie 2015 vorgesehen. Der Mehrbedarf erklärt sich durch die Brücke Gibelfeld und «marginale» Anpassungen von knapp 1 Hektare. 12,1 Hektaren Strasse sind kein minimaler Landverbrauch. Das sind fast 17 Fussballfelder, also anderthalb Fussballfelder pro Gemeinde. Es ist aber vorgesehen, dass die einzelnen Gemeinden bei der nächsten Ortsplanung nur 10 Hektaren einzonen dürfen. Die zusätzlichen 2,2 Hektaren sind ein Fünftel dessen, was Gemeinden einzonen dürfen – das sind keine Peanuts. Die Umfahrung Cham-Hünenberg ist ein riesiges Strassenprojekt – aber mit ungewissem Nutzen. Die flankierenden Massnahmen sowie das autoarme Zentrum stoppen den Durchgangsverkehr und sind sicherlich ein Gewinn für Cham. Doch bereits der Ausbau der A 4 auf sechs Spuren hat das Zentrum entlastet. Die SP-Fraktion ist immer noch überzeugt, dass es möglich wäre, mit einem weniger grossen Projekt den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Ein weiterer Punkt, der gegen solche überdimensionierten Strassenbauprojekte spricht, ist, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert werden muss, um die Luftschadstoff- und CO₂-Emissionen zu senken. Das fast religiöse Festhalten am Auto ist nicht nachvollziehbar. Die Votantin ist in Zug und in Zürich mit dem ÖV,

dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Nur für grössere Transporte muss sie aufs Auto zurückgreifen, und da hat Mobility immer das passende Fahrzeug bereit. In den heutigen Zeiten sollten vermehrt Mobilitätskonzepte geprüft werden, die den motorisierten Individualverkehr verringern und nicht einfach verlagern. Fahrgemeinschaften, E-Bikes, Ausbau des ÖV-Netzes – es gibt viele Massnahmen, um die Anzahl Autos zu verringern. Es scheint, als habe es die Regierung verpasst, frühzeitig das schon lange versprochene Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Man hat den Eindruck, dass sie zuerst die Strassen bauen will, um anschliessend mit dem Mobilitätskonzept die Situation noch schönzufärben. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung in Zukunft mehr Wert auf alternative Mobilitätskonzepte legt, solche prüft und umsetzt. So werden letztlich sowohl Land als auch Emissionen gespart, was zum Erhalt einer schönen Landschaft und funktionalen Ökosystemen beiträgt.

Esther Haas möchte eine Aussage von Rainer Suter präzisieren. Die Votantin war am erwähnten Mitwirkungsverfahren dabei. Herausgekommen ist dieses autoarme Zentrum. Ivo Egger hat gesagt, dass das autoarme Zentrum, so wie es heute aufgesetzt ist, nicht dem entspricht, was im Abstimmungsbüchlein steht bzw. 2007 bei der Abstimmung versprochen worden ist. Und in diesem Punkt hat er Recht. Das autoarme Zentrum entspricht nie und nimmer den Versprechungen von damals.

Hans Baumgartner hat sich die Projektgrundlagen für diesen Strassenkredit, also die Abstimmungsvorlage zur Volksabstimmung vor bald dreizehn Jahren, nochmals angeschaut. Es ist anzunehmen, dass der Baudirektor dies ebenfalls gemacht hat, die Vorredner aber anscheinend nicht. Es ist tatsächlich so: Wie es aussieht, wurde die Bevölkerung mit der Abstimmungsvorlage bewusst in die Irre geführt, und diese Irreführung betrifft nicht nur die flankierenden Massnahmen – nein, die ganze Abstimmungsvorlage war in grossen Teilen falsch, irreführend und nicht korrekt. Das Resultat ist heute zu sehen: Stillstand seit mehr als zwölf Jahren und nicht etwa – wie fälschlicherweise gesagt wird – wegen Einsprachen. Vielmehr war das vorgelegte Projekt in der beschriebenen Form schlichtweg nicht umsetzbar. Dabei hätte es bei der damaligen Volksabstimmung eine andere Möglichkeit gegeben, die dem grössten Teil der Verkehrszielsetzungen im Ennetsee entsprochen hätte und sogar die Zustimmung der linken Parteien wie auch der Landeigentümer gehabt hätte. Damit hätte Hünenberg nun schon seit bald einem Jahrzehnt den längst geforderten direkten Autobahnzugang, so wie auch alle anderen Einfallsstrassen in Cham einen direkten Anschluss an die Autobahn hätten. Cham wäre seit langem vom Durchgangsverkehr entlastet. Das alles hat die Regierung zu verantworten, indem sie der Bevölkerung eine Abstimmungsvorlage präsentierte, die in angepriesener Form und Inhalt nicht umsetzbar war. Und deshalb befassen wir uns heute mit einem Strassenprojekt, das mit seinen grossflächigen Versiegelungen von Grün- und Fruchtfolgeflächen inzwischen vom heutigen Zeitgeist überholt ist.

Der Votant gibt an dieser Stelle seine Interessensbindung bekannt: Er müsste von seinem Landwirtschaftsbetrieb ebenfalls Land für eine allfällige Realisierung der Strasse abgeben. Er hätte aber das Glück, dass das Land nicht verkauft werden müsste, sondern er Realersatz-Land erhalten würde, was vielen seiner Bauernkollegen verwehrt bleibt. Denn diese Strasse verschlingt exorbitante Landflächen. Eine 5,5 Kilometer lange Strasse, um ein paar wenige 100 Meter Dorfzentrum zu entlasten – nach Umweltverträglichkeitsberichten werden dannzumal täglich 22'000 Fahrkilometer zusätzliche Umwegfahrten erforderlich sein. Und auch hier zeigt sich wieder: Anders als in der Abstimmungsvorlage behauptet, werden weder Hünenberg See noch Hünenberg vom Verkehr entlastet. Im Gegenteil: Wie alle Modelle zeigen, wird Hünenberg nach dem Bau der UCH eine Verkehrsmehrbelastung zu

verzeichnen haben, während grosse Teile dieser pompösen Umfahrungsstrasse eine äusserst geringe Verkehrszahl aufweisen werden.

Mit solchen monströsen Landverschwendungen sollte man endlich aufhören. Der steigende Mobilitätsbedarf ist durch die Digitalisierung der Fahrzeuge und durch andere Massnahmen zu lösen. «Das Potenzial der intelligenten Mobilität ist enorm» – diese Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern vom grössten Strassenbauer der Schweiz, Jürg Röhliberger, Direktor des Astra.

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch zukünftige lärmarme Fahrzeuge das Siedlungsgebiet von Verkehrsemissionen zusätzlich entlastet wird und die Mobilität Teil der Belebung bildet. Den viel gepriesenen Innovationen ist eine Chance zu geben. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, kündigt die Regierung laut Interpellationsantwort nun in der weiteren Projektbearbeitung eine Verzichtsplanning an. Doch eine solche Verzichtsplanning wurde schon gemacht, denn der Teufli bach wird nicht – wie in der Abstimmungsvorlage noch versprochen – geöffnet. Ebenso wird die Strasse im Bereich Hüenberg nicht abgesenkt, um eine Überdeckung zu ermöglichen. Das alles und Weiteres wurde bereits aus dem angepriesenen Projekt gestrichen. Die Regierung soll eine erneute Verzichtsplanning vornehmen, diese aber richtig machen: Unnötige Strassenabschnitte, die nur die Autobahn entlasten, sind zu streichen, und es ist endlich ein Projekt vorzulegen, das vor dem Hintergrund der rasant schwindenden Ressourcen noch zu verantworten ist.

Martin Schuler als Landwirt reut es um jeden Quadratmeter, der verbaut wird, egal zu welchem Zweck. Aber solange die landwirtschaftlichen Produkte dem Endkonsumenten nicht mehr wert sind – Geiz ist ja geil –, ist es eigentlich die sinnvollste Alternative. Am besten ein Parkhaus bauen oder alles zubetonieren: Die Wertschöpfung ist besser. Die Landwirte bezahlen die Zeche – für den Verkehr, die Ökologie, und nicht zu vergessen: Bei jedem Projekt müssen wieder ökologische Massnahmen getroffen werden, die zusätzlich Land erfordern. Das wirtschaftliche Erfolgskonzept des Kantons Zug fordert seinen Tribut.

Ist es denn ökologischer, wenn alle Fahrzeuge im Stau stehen? Das ist heute Tatsache. Aufgrund der Wohnungssituation sind viele Personen, die im Kanton Zug arbeiten, ausserhalb des Kantons wohnhaft. Es ist ein Graus, wenn man in der Rushhour in den oder aus dem Kanton Zug kommen will. Eine Stunde Wartezeit ist beinahe alltäglich. Der Votant möchte alle dazu auffordern, Mass zu halten, aber das Notwendige zu vollziehen. Ebenfalls ist zu beachten, dass der Kanton Zug nicht nur aus Zentrum besteht. Man hat auch eine ländliche Bevölkerung, die gerne mit dem Auto einkaufen gehen würde. Wenn der Votant seine Frau mit vier Kindern mit dem Velo zum Einkaufen schicken muss, dann «*guet Nacht am sechs*».

Heini Schmid stellt fest, dass Hans Baumgartner in seinem Votum die Regierung etwas angegriffen hat hinsichtlich der Art und Weise, wie diese das Projekt aufgleist hat. Doch eigentlich ist der Kantonsrat schuld, dass heute diese Vergangenheits- und Zukunftsbewältigung erfolgen muss. Ein anwesender Regierungsrat hat gefunden, man brauche diese vier Kammern. Hauruckartig wurde das Projekt aufgeblasen und dann mit einem riesigen Kostendach versehen. Und es war das erste Mal, dass in einem einfachen Verfahren eine solche Kiste geschoben wurde. Heute ist zu sehen, dass man noch nicht wirklich fähig war, solche Kisten im einfachen Verfahren auf den Weg zu schicken. Das hat dazu geführt, dass viele Projektdetails nicht klar waren. Doch es war politisch so gewollt. Die Abstimmung war klar, man gab der Regierung eine Carte blanche. Diese hat sie nun umgesetzt. Und es ist insbesondere Heinz Tännler ein Kränzlein zu winden: Er hat eine Vorlage geerbt, die in den Kinderschuhen stand, und er musste sehr viel nachsitzen,

um die Vorlage dann auch UVP-mässig aufzurüsten. Heute liegt ein Ergebnis vor, das sehr wahrscheinlich alle Auflagen erfüllen wird. Man hat damals entschieden, eine Carte blanche zu erteilen, und die Regierung hat das Beste daraus gemacht. Nach all diesen Investitionen bringt es nichts, jetzt wieder Änderungen vorzunehmen und noch einmal eine Abstimmung durchzuführen. Es war damals klar, dass der Handlungsspielraum der Regierung gross ist. Diesen hat sie ausgenutzt – hoffentlich für ein sinnvolles Projekt, aber man kann der Regierung jetzt eigentlich keinen Vorwurf machen. Sie hat ihre Lektion gelernt: Alle folgenden Projekte, die Tangente wie auch der Stadttunnel, wiesen einen viel höheren Detaillierungsgrad auf. Und auch der Kantonsrat hat etwas gelernt: Er muss bei den generellen Projekten auf die Detailliertheit achten. Dann müssen die Hausaufgaben gemacht werden, und wenn Sachen nicht klar sind, muss der Rat die entsprechenden Informationen einfordern. Sich zu beklagen, wenn etwas bereits beschlossen ist, macht keinen Sinn. Es ist auch nicht effizient, wieder alles anders zu machen. Aber werden die generellen Projekte im einstufigen Verfahren abgewickelt, müssen sie relativ detailliert sein. Die Regierung legt diese dem Rat unterdessen zunehmend so vor, und deshalb hat sich das einfache Verfahren auch bewährt. Es macht wirklich keinen Sinn, zuerst zu projektieren und am Schluss, nachdem sehr viel Geld ausgegeben wurde, einen Scherbenhaufen zu produzieren. Fazit ist: Einfaches Verfahren, hoher Detaillierungsgrad – dann muss der Rat keine solchen Interpellationen wie heute diskutieren. Das ist wirklich Vergangenheitsbewältigung, und diejenigen, die dieses Projekt heute vertreten, sind nicht mitschuldig daran, dass nicht alles bis ins Detail geklärt wurde.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Projekt im Grundsatz immer noch dasselbe ist wie das, über welches die Bevölkerung abgestimmt und das sie gutgeheissen hat. Die Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH) ist hauptsächlich ein ÖV-Projekt. Ziel ist, zu Spitzenverkehrszeiten eine stabile ÖV-Verbindung durch Cham zu garantieren und die Fahrzeiten zu verkürzen. Die UCH ist auch ein Lärmsanierungsprojekt, denn es verbessert die Aufenthaltsqualität im Chamer Zentrum, es macht dieses attraktiv und besuchenswert, lädt ein zum Begegnen und zum Draussensein. Ebenso ist die UCH ein Langsamverkehrsprojekt, das mit Tempo 30 auch auf Velos sowie Fussgängerinnen und Fussgänger abgestimmt ist. Es verbessert die heutige Situation massiv, weil infolge der deutlich weniger Fahrzeuge das Queren der Strasse viel leichter wird. In zweiter Linie ist die UCH aufgrund der Umfahrungsstrassen auch ein MIV-Projekt. Wirkungsvolle, nachhaltige Massnahmen sind unabdingbar. So kann die Aufenthaltsqualität in Cham nachhaltig verbessert werden, und dadurch fliessen Agglo-Gelder von rund 35 Mio. Franken in das Projekt.

Auf den Landverbrauch geht der Baudirektor nicht weiter ein. Es wurde bereits mehrfach gesagt, wo mehr Land benötigt wird. Auch die Kostensteigerung wurde bereits erwähnt. Die grösste Kostensteigerung ist im Bereich Landerwerb zu verzeichnen. So ist das Landwirtschaftsland mit 80 statt mit 20 Franken pro Quadratmeter zu bezahlen.

Zum autoarmen Zentrum: Durch den Mitwirkungsprozess entspricht diese Massnahme genau dem, was die Chamer Bevölkerung will. Interessensgruppen, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien sowie des Gemeinderats Cham haben das sichergestellt. In der öffentlichen Auflage war dieses Konzept dann auch nicht Gegenstand von Einsprachen.

Zum Votum von Anna Spescha: Es wird haushälterisch mit dem Land umgegangen, und es wird keine Landverschwendung betrieben, wie sie es formuliert hat. Aber es gilt immer auch, Herausforderungen zu meistern. Und was z. B. Velowege angeht, wird Anna Spescha wahrscheinlich eine der Ersten sein, die sagt, man müsse

diese berücksichtigen – und dies wird auch getan. Was das Mobilitätskonzept betrifft, so stand ein solches noch in den Sternen, als dieses Projekt debattiert wurde.

Zum Stillstand, den Hans Baumgartner erwähnt hat: Zum einen ist dieser auf die Einsprachen zurückzuführen, zum anderen auf die Debatte zum autoarmen Zentrum. Dies hat die Projektzeit enorm verlängert.

Zum Zitat von Jürg Röthlisberger: Was dieser meint mit den technischen Möglichkeiten zur Reduktion von Spitzen, ist wahrscheinlich das Mobility-Pricing. Der Baudirektor hat mit Jürg Röthlisberger in letzter Zeit viel darüber gesprochen. Die Detailstudien werden folgen, und was es dann effektiv bringen wird, wird sich noch zeigen. Der Baudirektor dankt für die meist positive Kenntnisnahme.

Jean Luc Mösch dankt dem Baudirektor für die Ausführungen und erlaubt sich, noch auf einen Punkt einzugehen. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerbevereins Cham. Der Baudirektor hat erwähnt, dass es keine Einsprachen zum autoarmen Zentrum gab. Diesbezüglich muss der Votant ihn korrigieren. Der Gewerbeverein hatte gegen das Pricing eine Einsprache eingereicht, diese dann aber zurückgezogen dank der guten Voten des früheren Baudirektors Heinz Tännler an einer Sitzung des Gewerbevereins. Aber für das Gewerbe, und das betrifft nicht nur Cham, muss ein autoarmes Zentrum trotzdem zugänglich sein für Fahrzeuge, und Parkplätze müssen nach wie vor vorhanden sein, damit die Ladengeschäfte florieren können. In den letzten Wochen fanden zu diesem Thema diverse Sitzungen mit dem Gemeinderat statt, und es wurde dafür extra eine Kommission einberufen. Wenn die Zugänglichkeit für Fahrzeuge nicht gewährleistet ist, ist auch in Cham ein weiteres Ladenstreben zu erwarten. Momentan ist dem nicht so, aber das würde sich dann vehement ändern. Sollte das eintreten, würde der Gewerbeverein erneut aktiv werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

312 Traktandum 7.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonalen Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**

Vorlagen: 2994.1 - 16112 (Interpellationstext); 2994.2 - 16182 (Antwort des Regierungsrats).

Mario Reinschmidt, Sprecher der interpellierenden FDP-Fraktion, dankt der Regierung für die mehrheitlich gute Beantwortung. Besonders erfreulich ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» die technischen Rahmenbedingungen für ein modernes Büroraumkonzept erhalten und mit einer zeitgemässen und mobilen IT-Arbeitsinfrastruktur ausgestattet werden; dies noch unterstützt durch das aktuelle Betriebssystem Windows 10 und Office 2019. Somit werden auch gute Voraussetzungen für Home Office geschaffen.

Zur Frage 3a betreffend zugemietete Büro- und Lagerflächen werden alle Büroflächen und Mietpreise detailliert auf einer Liste aufgezeigt. Es ist festzustellen, dass der Kanton etwas mehr als 500'000 Franken jährlich für Mieten ausgibt.

Die Frage 5 betreffend Zusammenlegung einzelner Bereiche wie HR und Kommunikation ist nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Festzustellen ist, dass alle sieben Direktionen ihre eigene HR-Abteilung haben.

Bei den Leerständen zu Frage 3b wird speziell aufgezeigt, dass das teure Gebäude in Steinhausen für das Amt für Verbraucherschutz endlich nach mehreren Jahren ab Mitte 2020 belegt werden kann, nämlich vom Amt für Sport.

Der Kanton ist mit dem Impulsprogramm «Digital Zug» und externer professioneller Unterstützung sowie mit dem im Sommer 2019 neu gegründeten Kompetenzzentrum zur Optimierung der Prozessabläufe gut gerüstet.

Heinz Achermann spricht für die CVP-Fraktion. Die Motive der vorliegenden Interpellation liegen in der Frage, ob die kantonale Verwaltung tatsächlich mit modernsten Mitteln arbeitet und ob die räumlichen Ressourcen auch ökonomisch eingesetzt werden. Die CVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die kantonale Verwaltung die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Bestrebungen für eine moderne und effektive kantonale Verwaltung in die richtige Richtung gehen. Mobile Computing und Home Office stehen den Mitarbeitenden schon heute zur Verfügung. In einer immer digitaler werdenden Berufswelt sind diese technischen Hilfsmittel unabdingbar. Die Regierung will diese Entwicklung im Auge behalten und auch ausloten, ob damit allenfalls Raum für Arbeitsplätze optimiert werden kann. Gerade zur effizienten Arbeitsplatznutzung und zu Leerständen wurden Fragen gestellt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort und mittels einer Tabelle detailliert auf, in welchen Mietliegenschaften die kantonale Verwaltung untergebracht ist. Gleichzeitig bestehen jedoch Leerstände in eigenen Gebäuden. Gewisse Leerstände seien nötig, um z. B. bei Umbauten ausweichen zu können. Es handelt sich um kleinere Flächen zwischen 100 bis 200 Quadratmeter. Prüfwert ist die Situation der Ombudsstelle: Sie benötigt 86 Quadratmeter, die für 24'000 Franken pro Jahr gemietet werden. Gleichzeitig bestehen Leerstände in mindestens der gleichen Grösse bei den eigenen Liegenschaften.

Ein zentraler Punkt, der zwar nicht ausdrücklich nachgefragt wurde, aber dennoch sehr interessiert, ist der effektive Raumbedarf pro Arbeitsplatz. Damit könnte aufgezeigt werden, ob die räumlichen Ressourcen ökonomisch eingesetzt werden – ebenfalls ein Motiv dieser Interpellation – und wie nahe die verfügbare Fläche pro Büroarbeitsplatz am Minimum gemäss Arbeitsgesetz liegt. Das Minimum beträgt übrigens 8 bis 10 Quadratmeter pro Arbeitsplatz, dies gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz.

Die Verwaltung ist bezüglich IT zeitgemäss aufgestellt und somit fit für die Zukunft. Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Berichterstattung.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die umfassende Antwort auf die Interpellation. Glücklicherweise setzt die Regierung nicht allzu stark auf das Konzept Home Office. Home Office ist zwar ein potenzieller Büroflächensparer, aber in der realen Welt zeigt sich immer mehr, dass das Konzept nur in seltenen Fällen funktioniert, so z. B. bei Sales, die ihre Umsätze zu Hause machen können. Das ist auch die persönliche Erfahrung des Votanten. In seiner beruflichen Umgebung ist Home Office nahezu nicht mehr existent. Bei Home Office geht viel Effizienz verloren. Zudem fehlen während der Home-Office-Zeiten der Kontakt und damit der Austausch zu Kolleginnen und Kollegen, der für eine gute Zusammenarbeit sehr wichtig und fundamental ist.

Zu den Büroflächen: Es wurde vorhin schon angetönt, dass die Leerstände bedauerlich sind. Das kann jedoch vorkommen, es ist auch in der Privatwirtschaft so. Momentan entgehen dem Kanton rund 150'000 Franken, doch das wird sich wieder ändern. Zu diskutieren sind jedoch die Drittmieten: Der Kanton gibt sage und schreibe 4,5 Mio. Franken für Drittmieten aus. Interessant wäre, zu erfahren, wer der Vermieter ist. Das geht aus der Antwort der Regierung nicht hervor; es wäre

eine Nebenfrage. Aber es gibt diesbezüglich nur einen richtigen Weg, nämlich selber bauen. Für einen Betrag von 4,5 Mio. Franken Fremdmieten kapitalisiert mit 6,5 Prozent bekommt man einen Bau von 70 Mio. Franken, der locker reicht, um die zum Teil exorbitanten Drittmieten zu Eigenleistungen zu machen. Der Votant hat mit Absicht eine hohe Rendite gewählt; Immobilieninvestoren heutzutage gehen von 2 bis 3 Prozent Bruttorendite aus. Zu beachten ist auch, dass man momentan enormen Rückenwind hat: Bauen ist heute billig, das Geld kostet nichts mehr. Die Hypothek von 50 Mio. Franken würde dem Kanton Zug wohl sogar mit einem Minuszins gegeben. Hat man dann Flächen frei, gibt es bei der heutigen Marktsituation auch Möglichkeiten, diese zu vermieten. Die Stadt Zug macht das mit dem Kauf an der Gubelstrasse genau richtig. Vier Etagen braucht man selber, der Rest ist zu einem super Preis vermietet. Wenn man das richtig rechnen würde – der Votant hat das nicht gemacht; Philip C. Brunner wüsste es eventuell –, sitzt die Stadtverwaltung gratis in ihren Gebäuden. Kurz gesagt: Selber zu bauen, wäre ein bürger- und steuerzahlerfreundliches Geschäft.

Zur Zusammenlegung HR und Kommunikation: Die Erfahrung des Votanten aus der Wirtschaft zeigt, dass HR weitgehend zentralisiert werden kann, Kommunikation jedoch nicht. Im Unterschied zum HR, bei dem die Abläufe überall mehr oder weniger gleich sind, ist Kommunikation immer ein Prototyp.

Zur externen Durchleuchtung: Wenn man McKinsey ruft, so ist das meist das Ende der Durchsage: Es kostet viel und bringt wenig. Das ist die persönliche Erfahrung des Votanten. Daher ist der Weg richtig, sich selbst laufend die Frage zu stellen, ob es gut ist, wie es ist, oder was man ändern kann. Das ist reine Führungsarbeit, die bei der politischen Chefin bzw. dem Chef angesiedelt wird.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Interpellation der FDP befasst sich zu Recht mit dem Arbeitsplatz der Zukunft. Denn solchen zukunftsgerichteten Fragen nach modernen Arbeitsplätzen und Büros wird man sich stellen müssen. Büro- und Arbeitswelt befinden sich mittlerweile in einem radikalen Umbruch. Global Player wie Google, Facebook und Co. sind derzeit dabei, ihre Konzernzentralen nach neuen Massstäben zu gestalten. Doch auch in mittelständischen Unternehmen steht die Modernisierung von Büros und Arbeitsplätzen auf der Agenda. Ansätze zur Neugestaltung von Arbeits- und Bürowelten konzentrieren sich vielerorts auf die Steigerung der Effizienz von Gebäuden und Flächen. So soll etwa der Flächenbedarf durch Desk-Sharing verringert oder Betriebskosten sollen durch Energieeffizienz und Wartungsarmut der Infrastruktur gesenkt werden. Doch Bürowelten lediglich als Aufwandstreiber zu betrachten und aus Effizienzgründen Flächen in bestehenden statischen Strukturen zu verdichten, ist zu wenig. Die SP-Fraktion vermisst in der Antwort der Regierung eine visionäre Auseinandersetzung mit dem Arbeitsplatz der Zukunft.

Unter dem Begriff *Future Workplace & Office* werden seit einiger Zeit neue Büro- und Arbeitswelten diskutiert, die nicht nur eine optimierte Flächennutzung erlauben, sondern den Raum der Arbeit als umfassenden Wertschöpfungsfaktor begreifen. Generelle Zielsetzung dabei ist es, Agilität und Effizienz der Organisation zu erhöhen, Innovationskraft, Engagement und Wohlbefinden der Beschäftigten zu fördern sowie Unternehmensreputation und somit das Arbeitgeber-Image zu steigern. Verbunden sind hiermit jedoch nicht nur strukturell-architektonische Massnahmen zur Schaffung eines attraktiven Raumdesigns. Indem innovative Bürokonzepte auf mehr Selbstorganisation der Beschäftigten setzen, berühren sie wesentliche Fragen von Führung und Zusammenarbeit und bedingen einen tiefgehenden unternehmenskulturellen Wandel. Eine Studie des internationalen Unternehmens Deloitte hat sich mit den Trends in der Schweizer Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf

den Arbeitsplatz der Zukunft beschäftigt. Laut Studie ist der Mitarbeiter der Zukunft mobil und ortsungebunden; die Arbeitskräfte der Zukunft sind selbstständig; Home Office ist auf dem Vormarsch, und die Schweizer Unternehmen setzen auf flexible Arbeitsplatz- sowie Arbeitszeitmodelle.

Es ist erfreulich, dass mit dem derzeit laufenden Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 von Microsoft vorgenommen und Office 2019 eingeführt wird. Doch wie bereits anfangs erwähnt: Die SP-Fraktion vermisst das visionäre Denken hinsichtlich der Wichtigkeit des Arbeitsplatzes der Zukunft. Was fehlt, ist ein Blick über den Tellerrand hinaus. Nichtsdestotrotz dankt die SP der Regierung für die umfassende Antwort.

Philip C. Brunner möchte die Ratssitzung nicht unnötig verlängern, aber im Zusammenhang mit den vom SVP-Sprecher erwähnten Mietliegenschaften muss er abschweifen: Vor einiger Zeit wurden im Rat Beschlüsse gefasst über den Hauptstützpunkt der ZVB. Der Ort wurde festgelegt, und den ZVB wurden die entsprechenden finanziellen Grundlagen zur Verfügung gestellt, um ihre Infrastrukturen zu realisieren. Der Votant war Mitglied der Kommission für öffentlichen Verkehr (KÖV). Sowohl in der KÖV als auch in der Raumplanungskommission wurde von den drei Teilen des Areals der dritte Teil eingespart. Dabei handelte es sich um das nördlich liegende Areal in der Grösse von 8000 Quadratmetern. Für die neuen Ratsmitglieder muss der Votant einen Schritt weiter zurückgehen: Im Rat wurde vor einigen Jahren ein Planungskredit von rund 34 Mio. Franken genehmigt. Der heutige Finanzdirektor kennt das Projekt, es ist das Projekt Fokus.

Die Mitglieder des GGR waren kürzlich an einer Information des GGR über dieses Projekt. An diesem Anlass ist das Projekt Fokus wieder auferstanden. Man hat den GGR-Mitgliedern nämlich die Folien von damals vorgelegt. Andreas Hausheer hatte im Jahr 2012 eine Interpellation betreffend Projekt Fokus eingereicht, und in dieser sind dieselben Abbildungen auch aufgeführt. Nun führt der Votant alles etwas zusammen: Er hat die Frage gestellt, wie viel Geld bzw. welchen Baurechtzins die ZVB auf diesem Areal nördlich des ZVB-Hauptstützpunktes brauchen. Da hat man geantwortet, in der Vorlage wären 1,4 Mio. Franken aufgeführt. Wenn man 1,4 Mio. Franken durch 8000 teilt, kommt man auf einen Baurechtzins von 175 Franken pro Quadratmeter. Und wenn man das kombiniert mit dem, was Adrian Risi gesagt hat, also 100 Mio. in die Hand nimmt, dann kriegt man die kantonale Verwaltung und die Zentralisierung der kantonalen Verwaltung neben die bestehenden Gebäude hin. Die ZVB haben über Jahrzehnte einen Mieter, den sie nämlich brauchen, und zwar den Kanton, dem sie ihr Land im Baurecht abtreten. Der Kanton hat auf diesem nördlichen Grundstück Büroräumlichkeiten – kombiniert mit dem, was damals im Projekt Fokus enthalten war – und hat ein wunderbares Projekt. Einer der Vorteile wäre die Zentralisierung der Verwaltung. Die Ratsmitglieder können sich einmal mit Personen der Zuger Stadtverwaltung unterhalten, um zu erfahren, welche Vorteile eine Zentralisierung hat. Der zweite Vorteil: Die ZVB haben über Jahrzehnte hinaus einen Ankermieter. Und drittens: Der Kanton hat grossen Einfluss darauf, was dort passiert. Für die Stadt Zug ist es übrigens ein Schlüsselareal. Wenn die Ratsmitglieder den Beweis brauchen: 4,5 Mio. Franken, zugegebenermassen etwas aufgerundet. Man müsste hier wahrscheinlich die Kosten für die Polizei noch etwas rausdividieren. Diese braucht ja auch noch Flächen, die eher dezentral sein sollten. Diese Möglichkeit war ja gegeben.

Der Votant überlegt sich einen Vorstoss. Er hat den Rat jetzt etwas eingeführt in das Thema – man muss die Vorteile und das Momentum nützen, auch wenn alle bereits etwas hungrig sind.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** äussert sich zuerst zum Votum von Mario Reinschmidt und dankt für dessen gute Worte. Der Votant erwähnt, dass der Punkt HR nicht zufriedenstellend beantwortet worden sei. Das kann man so sehen. Der Finanzdirektor hat die Antwort nochmals angeschaut und festgestellt, dass sie in diesem Punkt tatsächlich etwas dürftig ausgefallen ist. Damit die Antwort umfassender wird, soll deshalb nun etwas ausgeholt werden: Vor ca. dreiviertel Jahren wurde das Personalamt, aber auch dessen Wirkungskreis analysiert. Es wurde dann eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, die man auch extern überprüfen liess. Aufgrund dessen initiierte man ein Projekt, das vier Handlungsoptionen umfasst. Die erste Handlungsoption ist die Risikoreduktion des Personalamts, die zweite eine Effizienzsteigerung des Personalwesens, die dritte eine Qualitätsoffensive des Personalwesens, die vierte das Personalamt als Businesspartner. Man hat sich nun auf drei Punkte fokussiert, und diese wurden auch im Regierungsrat besprochen. Dabei handelt es sich zum einen um die Risikoreduktion im Personalamt, also um betriebliche Risiken wie z. B. Stellvertretungen, die nicht sauber geregelt waren. Dies ist man bereits angegangen. Zum anderen geht es um die Effizienzsteigerung des Personalwesens. Thema sind hier vor allem die Standard-Personalaufgaben, die professionell und betriebswirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden sollen. So soll es bspw. nicht vorkommen, dass die eine Direktion eine Mitarbeiterbefragung nach Schema X macht, die andere Direktion nach Schema Y. Auch Arbeitszeugnisse sollen in jeder Direktion gleich ausgestaltet sein. Es handelt sich also um eine Art Standardisierung von gewissen Prozessen. Der dritte Punkt, auf den man sich fokussiert hat, ist die Qualitätsoffensive im Personalwesen. Ziel dabei ist, dass auch das Personalamt stärker spürbar ist. Diese drei Punkte werden nun weiterverfolgt. Das führt aber nicht zu einer Zentralisierung des Personalamts. Im Regierungsrat wurde diskutiert, dass man keine Zentralisierung anstrebt. Im Moment nicht weiterverfolgt wird die vierte Handlungsoption, das Personalamt als Businesspartner. Dies wird im Regierungsrat allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert. Wie man feststellen kann, sind also Massnahmen getroffen wurden, auch wenn dies in der Antwort der Regierung vielleicht etwas spärlich ausgeführt wurde. Zudem entsprechen die Massnahmen nicht genau dem, was sich Mario Reinschmidt vorstellt.

Zum Votum von Heinz Achermann: Den Punkt hinsichtlich der räumlichen Situation der Ombudsstelle bzw. der Leerstände nimmt der Finanzdirektor auf. Er hatte dies nicht präsent. Wenn es um die erwähnten rund 80 Quadratmeter geht, kann dieses Thema relativ schnell angegangen werden. Es ist ein guter Input, aber es kann nichts versprochen werden.

Zum Votum von Adrian Risi: Beim Thema Home Office gibt es ein Dafür und ein Dawider. Die Meinungen gehen auseinander, das kann man so stehen lassen.

Die Angabe zum Vermieter wurde aus datenschutzrechtlichen Überlegungen bewusst nicht in die Tabelle aufgenommen, damit nicht irgendwelche Rückschlüsse gezogen werden. Was einen Neubau für 70 Mio. Franken betrifft, so ist Adrian Risi, der in Baubranche gross geworden ist, gerne zu glauben, dass er das für sich so umsetzen kann. Aber es ist zu bezweifeln, ob der Kanton für diese Quantität und letztlich auch Qualität einen Neubau für 70 Mio. Franken erstellen kann. Es kommt auch darauf an, wo dann dieser Neubau zu stehen kommen würde. Der Finanzdirektor mag sich auch an das Projekt Fokus erinnern: Als damals Kostenschätzungen gemacht wurden, hätten 70 Mio. beileibe nicht genügt.

Zu Philip C. Brunner: Es ist richtig, was er sagt. Aber wie auch Heini Schmid schon einmal aufgezeigt hat, ist auch das Parlament etwas schuld. Das Parlament hat damals das Projekt Fokus bewusst aufgeteilt und gesagt, man solle den ZVB-Teil mit dem Mittelbau realisieren. Dort gibt es ja etwa 170 Arbeitsplätze, die besetzt

werden können. Es wurde beschlossen, den zweiten Teil des Projektes zurückzustellen. Grund dafür war, dass die finanzielle Situation etwas schlecht war. Dass man jetzt wieder weiterdenkt oder neu denkt, schliesst der Finanzdirektor – zusammen mit dem Baudirektor – selbstverständlich nicht aus. Dieser Punkt wird aufgenommen. Warum dieser *Mantel* nun dort im Bebauungsplan steht, weiss Philip C. Brunner. Diese Antwort hat er erhalten. Es ist aber offen zuzugeben, dass das ZVB-Projekt heute wahrscheinlich anders finanziert würde. Aber vor vier, fünf Jahren war das vor dem Hintergrund der Sparsituation leider schwierig. Deshalb kam es auch zu dieser Aufteilung im Projekt Fokus.

Zum Votum von Drin Alaj, der die visionäre Auseinandersetzung vermisst: Man kann sagen, die Antwort der Regierung sei konservativ. Visionen sind eine gute Sache, und auch der Finanzdirektor ist gerne Visionär, aber man muss sich auch ein bisschen an den Realitäten orientieren. Man kann in der jetzigen Situation nicht alles auf den Kopf stellen. Ein Beispiel dazu: Die Amag, die jetzt nach Cham zieht, hat visionär gedacht und sehr moderne Arbeitsplätze geschaffen. Der Finanzdirektor hat mit dem CEO gesprochen, und dieser hat gesagt, in den alten Büroräumlichkeiten wären alle diese Visionen nicht umsetzbar gewesen. Mit anderen Worten heisst dies, der Kanton soll visionär sein, aber er kann das auch nur dann, wenn irgendwo Neubauten erstellt werden. Dann ist man auch bereit, über den Tellerrand hinauszudenken. Es ist fraglich, ob im Gemeindehaus in Cham, der Wohngemeinde von Drin Alaj, eine visionäre Auseinandersetzung hinsichtlich Arbeitsplätze möglich wäre. Da müsste man wahrscheinlich das ganze Gebäude aushöhlen, und dann könnte man etwas Neues erstellen.

Der Finanzdirektor dankt für die gute Aufnahme der Antwort und hofft, er habe noch das eine oder andere Detail klären können.

Anastas Odermatt möchte gerne noch etwas zur Ombudsstelle ergänzen, da der Finanzdirektor diesen Punkt aufgenommen hat. Bei der Einbindung der Ombudsstelle in kantonale Bauten ist Vorsicht angebracht, da diese auch Mitarbeitenden des Kantons als Anlaufstelle dient. Aus diesem Grund ist sie auch bewusst extern angesiedelt. Das sollte nicht vergessen werden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bereits ein Jahr ihrer Tätigkeit als Ratspräsidentin vorbei ist. Es ist für sie Halbzeit. Es war ein spannendes Jahr mit vielen interessanten Begegnungen, Anlässen und teils anspruchsvollen Kantonsratssitzungen. Ihr Fazit: Es gefällt ihr sehr, sie ist sehr gerne die Präsidentin der Ratsmitglieder. Es ist für sie eine grosse Ehre als Präsidentin des Zuger Kantonsrats unterwegs zu sein, und sie freut sich aufs nächste Jahr. Für die tatkräftige Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit dankt sie herzlich. Ein Dank geht insbesondere an Landschreiber Tobias Moser, an die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart, an die Stimmzählenden, die Weibelinnen, den Parlamentsdienst, an alle, die zu einem reibungslosen Parlamentsbetrieb beitragen, sowie an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien für die Berichterstattung.

Selbstverständlich nimmt die Vorsitzende jeweils sehr Anregungen, Ideen und auch Kritik entgegen. Ein Anliegen möchte sie aber noch anbringen: Möge man im Rat

Sorge tragen zu einer respektvollen Gesprächskultur und einem respektvollen Umgang. Beides ist ihr persönlich sehr wichtig.

Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, ein erfolgreiches, glückliches, gesundes und spannendes Jahr 2020.

313 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020 (voraussichtlich Halbtagesitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>